

Stenographisches Protokoll

über die

14. (Abend-)Sitzung des steierm. Landtages am 17. Oktober 1878.

Inhalt:

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage pro 1879 (Erledigung der Beilagen 94 und 97, betreffend die Capitel V, Titel 1—7, 14 und 17, und Capitel XIV, Titel 3), zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes und des Finanzberichtes und über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und des Turnlehrers an der landsh. Oberrealschule in Leoben.

Beilagen Nr. 94 und 97.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Alois Prinz Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der vormittägigen Sitzung wurde aufgelegt; da gegen dasselbe eine Einwendung nicht erhoben wurde, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zur Fortsetzung der Verhandlung über die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde pro 1879, zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses und zum Finanzberichte.**

Wir gelangen nun zur Beilage Nr. 94; Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Josef Ritter von Kaiserfeld; ich ersuche denselben, seinen Bericht vorzutragen.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Josef Ritter von **Kaiserfeld** (von der Tribüne):

Ich habe zunächst die Ehre, die vom Finanz-Ausschusse zu Capitel V, „Bildungszwecke“ des Voranschlages der Landesfonde gestellten Anträge vorzutragen. Auch hier erscheint der Voranschlag in ein Ordinarium und in ein Extraordinarium getheilt.

Was nun den Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“ betrifft, so hat der Landes-Ausschuß mehrere Stiftungen und Stipendien, welche in dem vorjährigen Voranschlage enthalten waren, in den Voranschlag pro 1879 nicht mehr eingestellt und zwar aus dem in diesem hohen Hause schon angeführten Grunde, weil dieselben nicht von der Art sind, daß eine Verpflichtung zu deren Gewährung für das Land besteht.

Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch, von diesem allgemeinen Grundsatz mehrere Ausnahmen machen zu sollen. Ich bin daher genöthigt, diejenigen Posten, bei welchen der Finanz-Ausschuß abweichender Ansicht war, hier insbesondere vorzutragen.

Im Erfordernisse des Ordinariums, Seite 26, kommt unter Rubrik I, Post 1, die Jahressubvention für den Unterstützungsverein an der technischen Hochschule und landtschaftlichen Oberrealschule vor. Der Landes-Ausschuß hat diese Post aufgelassen. Von Seiten der Vorstehung dieses Vereines wurde aber eine Petition um Wiederaufnahme derselben überreicht. Da nun diese Post schon seit einer langen Reihe von Jahren immer in dem Voranschlage eingestellt erscheint, so glaubte der Finanz-Ausschuß, die Einstellung derselben beantragen zu sollen.

Der gleiche Fall tritt bei der Post 2 der Rubrik I, Jahresbeitrag für das Freitisch-Institut der technischen Hochschule, ein. Das Freitisch-Institut an der technischen

Hochschule wirkt sehr wohlthätig. Aus dem gleichen Grunde, wie bei der vorigen Post, beantragt auch bei dieser der Finanz-Ausschuß die Einstellung in das Präliminare.

Die weiteren Posten, bezüglich deren der Finanz-Ausschuß einen abweichenden Antrag stellt, sind die auf Seite 28 vorkommenden Subventionen für den Unterstützungsfond deutscher Studenten, für den Unterstützungsfond slavischer Studenten, für den Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben mit je 100 fl. und für den Verein zur Unterstützung kranker deutscher Studenten mit 200 fl. Alle diese Posten glaubte der Finanz-Ausschuß aus Gründen, die von selbst einleuchtend sind, und bei der minderen Höhe derselben, da sie für das Endresultat kaum maßgebend sein dürften, in den Voranschlag aufnehmen zu sollen.

Es wird demnach beantragt, in Capitel V, Titel 1, des Ordinariums einzustellen:

Rubrik I, Post 1. Jahres-Subvention für den Unterstützungs-Verein an der technischen Hochschule und land-schaftl. Oberrealschule . . .	fl. 500
Post 2. Jahresbeitrag für das Freitisch-Institut der technischen Hochschule . . .	" 250
Rubrik XXI, Subvention für den Unterstützungsfond deutscher Studenten	" 100
" XXII, Subvention für den Unterstützungsfond slavischer Studenten	" 100
" XXIII, Subvention für den Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben . .	" 100
" XXIV, Subvention für den Verein zur Unterstützung kranker deutscher Studenten	" 200

Es kommt noch eine Subvention für 25 Freiplätze an der Handelsakademie vor; diese Post würde ich jedoch bitten, besonders vortragen zu dürfen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen vom Finanz-Ausschuße beantragten Ansätzen das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich gestehe, daß ich für Ersparungen, die bei humanitären Anstalten stattfinden, keine besondere Sympathie habe, umsomehr, da dieselben sogar nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher von dem Finanz-Ausschuße theilweise berichtigt worden ist, nur 9900 fl. betragen, eine Summe, die zu dem dadurch vereitelten

Erfolge nicht im Verhältnisse zu stehen scheint. Auf die Gefahr hin, daß man sagt, es wolle Jeder sparen, aber es habe Jeder ein Lieblingkind, erlaube ich mir doch zu bemerken, daß ich es für sehr wünschenswerth halten würde, wenn die Stipendien für Lehramts-candidaten mit 4050 fl. eingestellt würden. Es ist im ganzen Hause und im ganzen Lande bekannt, welch' ein großer Mangel an Lehrern besteht. Jeder, der mit Schulen zu thun hat, wird bestätigen, daß dieselben ein beständiges Durchhaus geworden sind. Durch die Einstellung dieser Stipendien würde aber ein vollständiger Mangel

Landeshauptmann (unterbrechend): Das ist nicht Gegenstand der Verhandlung.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Ansätze des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef Ritter v. Kaiserfeld:** Dadurch erledigen sich auch die diesbezüglichen Petitionen.

In dem Voranschlage des vorigen Jahres, Seite 27, erscheint unter Rubrik XIII eine Subvention für fünf- undzwanzig Freiplätze an der Handelsakademie mit 3000 fl. eingestellt. In das heurige Präliminare hat jedoch der Landes-Ausschuß diese Subvention nicht aufgenommen. Der Finanz-Ausschuß dagegen glaubte, sie aufnehmen zu sollen, jedoch nur in der beschränkten Summe von 2000 fl.

Das Verhältniß ist folgendes: Es bestand vormals an der land-schaftlichen Oberrealschule eine kommerzielle Abtheilung. Diese kommerzielle Abtheilung wurde später aufgehoben und in der Sitzung vom 12. September 1868 wurde beschlossen, der Handelsakademie eine Subvention von 3000 fl. gegen Dem zu geben, daß eine gewisse Anzahl von Freiplätzen an Studirende verliehen werden soll, auf deren Verleihung der Landes-Ausschuß Einfluß zu nehmen hätte. Der Landes-Ausschuß erhielt demzufolge den Auftrag, in dieser Richtung mit der Handelsakademie in das entsprechende Einvernehmen zu treten. Er hat dies gethan und in der Sitzung vom 11. September 1869 einen Vortrag darüber gehalten, wonach der Handelsakademie eine Subvention von 3000 fl. gegen Dem gewährt wurde, daß fünf- undzwanzig Freiplätze gegründet wurden, deren Verleihung dem Landes-Ausschuße zustehen sollte. In dem Landtagsbeschlusse wurde ausdrücklich bemerkt, daß dieses Uebereinkommen so lange zu gelten habe, als nicht durch Landtagsbeschluß eine Aenderung in dieser Richtung eintrete. So ist das Verhältniß.

Wie schon bemerkt, hat der Landes-Ausschuß eine diesfällige Post nicht eingestellt. Der Finanz-Ausschuß dagegen hat in Würdigung der mißlichen Vermögensverhältnisse geglaubt, nachdem der hohe Landtag sich eine Aenderung des diesfälligen Verhältnisses vorbehalten hat, den Antrag stellen zu sollen, daß die Subvention von 3000 fl. auf 2000 fl. reducirt werde, wobei er übrigens das verdienstliche Wirken der Handelsakademie, welches, wie ich glaube, hier nicht weiter erörtert zu werden braucht, anerkannte. Es ist selbstverständlich, daß, wenn der Handelsakademie nur eine Subvention von 2000 fl. gewährt wird, sich die Zahl der Freiplätze vermindern wird; es werden für 2000 fl. nicht mehr 25 Freiplätze, sondern eine geringere Zahl gegeben werden.

Mit Rücksicht auf das Erörterte stelle ich im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Subvention an die Handelsakademie in Graz werde für das Jahr 1879 auf 2000 fl. bestimmt und der Landes-Ausschuß angewiesen, in Betreff der entsprechenden Verminderung der Zahl der von ihm zu vergebenden Freiplätze an derselben mit der Akademie das erforderliche Uebereinkommen zu schließen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Oberranzmeyer (H.-R. Graz): Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat schon angegeben, daß diese Subvention auf einem Uebereinkommen beruht; das Land hat dabei keine Einbuße erlitten, denn mit der Errichtung der Akademie konnte es die mit der Oberrealschule verbundene kommerzielle Abtheilung, welche nicht weniger Auslagen verursachte, und würde sie heute noch bestehen, gewiß mehr kosten würde, aufheben; ja noch mehr, das Land hat dadurch gewonnen, weil es so fünf und zwanzig jungen Leuten nicht der Stadt allein, sondern des ganzen Landes einen gebiegenen unentgeltlichen Unterricht verschaffen konnte. Allerdings hat sich das Land allfällige Abänderungen vorbehalten, allein ich bitte nicht zu übersehen, daß bei der Akademie das Schuljahr nicht mit 1. Jänner, sondern mit 1. September beginnt. Die Verwaltung der Akademie konnte daher, da der Landtag bisher keine abändernden Beschlüsse gefaßt oder auch nur beantragt hat, mit vollem Recht diese Subvention in ihr Budget einstellen und auf dieser Grundlage ihr neues Schuljahr beginnen; würde sie daher jetzt ohne vorhergegangene Verständigung in ihren Einnahmen in solcher Weise verkürzt, so wäre der Bestand dieser Lehranstalt wirklich gefährdet; denn mit was soll sie einen solchen Ausfall

ersetzen? Wenn daher auch nicht ein klares Recht für die Bewilligung spricht, so sprechen doch Billigkeitsrücksichten um so lebhafter dafür. Allein nicht blos diese sprechen dafür, auch noch andere Gründe sind es, die ich in Kürze berühren werde. Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Fachschule; nehmen Sie das Präliminare zur Hand und sehen Sie, welche Kosten die Fachschule für Obst- und Weinbau, die Fachschule für Ackerbau und selbst die Berg- und Hüttenerschule in Leoben dem Lande macht, wie jedes Jahr sich die Anforderungen dafür steigern, und sagen Sie mir dann, hat denn die Fachschule für Industrie und Handel gar keine Berechtigung, gar keine Ansprüche an das Land, daß nun sogar diese kleine Summe für einen so wichtigen Zweig noch vermindert werden soll? Ich habe vor Kurzem von einem der ersten Landwirthe, der auch lange Zeit diesem hohen Hause angehörte, einen Brief erhalten, und nachdem er sich über die heurige bessere Ernte geäußert hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Mögen aber auch die Ernten besser sein, die Landwirthe werden uns doch nur erst dann ersetzt, wenn Industrie und Handel wieder zur vollen Blüthe gelangt.“ Sie sehen, daß die Landwirthschaft und Industrie in innigem Zusammenhang stehen; es ist ein Ring, Sie können nicht ein Glied fördern und das andere schädigen, ohne dem Ganzen Schaden zuzufügen. Was aber trägt dazu bei, daß die Industrie blüht, daß ihr durch tüchtigen Unterricht gebiegene Kräfte zugeführt werden? Kann man da Beschlüsse fassen, die gerade das Entgegengesetzte bezwecken würden? Und es ist so, ich wiederhole, der Bestand der Schule ist gefährdet, wenn ihr die Mittel entzogen werden, die Schule zu erhalten. Ich schließe nun mit der Bitte, die ich an Sie, meine Herren, richte: Sparen Sie überall, sparen Sie wie nur möglich, ich werde mich gerne in Allem Ihnen anschließen, aber sparen Sie da nicht, wo es die Schädigung eines Unterrichtes zur Folge haben würde. Sie schädigen da nicht die Gegenwart, Sie schädigen aber die Zukunft und das müssen wir doch zu vermeiden suchen.

Auf dieses gestützt, stelle ich folgenden Antrag:

„Der Akademie für Handel und Industrie wird für das Jahr 1879 die bisherige Subvention von 3000 fl. bewilligt und zugleich der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Akademie in Verhandlung zu treten, ob und in wie weit eine Herabminderung der bisherigen Subvention, ohne den Bestand der Anstalt zu gefährden, stattfinden könne, und darüber in der nächsten Session zu berichten, respective Anträge zu stellen.“

Ich bitte das hohe Haus sehr, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Ich möchte den Antrag des geehrten Herrn Vorredners auf das Lebhafteste unterstützen und seinen Ausführungen hinzufügen, daß man ein durch vorausgegangene Verhandlung zu Stande gekommenes Uebereinkommen doch nicht so kurzweg und ohne vorausgegangene Verhandlungen lösen kann. Ein Uebereinkommen kann durch eine einseitige Erklärung ohne Rücksichtslosigkeit in diesem Falle nicht gelöst werden; und ich möchte wohl behaupten — und die meisten Herren werden damit einverstanden sein — die Akademie für Handel und Gewerbe verdient eine Rücksicht. Sie ist, wie allseits anerkannt wird, ein höchst gemeinnütziges Institut. Es ist zwar richtig, daß die Finanzen des Landes dermaßen solche sind, daß man jeden Gulden, der anderen als speciellen Landeszwecken gewidmet werden soll, genau befehen soll, bevor man ihn ausgibt. In dessen der Handel ist doch ein wichtiger, bedeutender Faktor, und sowie der hohe Landtag sich veranlaßt sieht, Ackerbau und Viehzucht zu unterstützen, so, meine ich, hat auch der Handel den gleichen Anspruch auf diese Unterstützung. Es ist sicher und wir können den Worten des Herrn Vorredners glauben, daß die Akademie dadurch, daß ihr auch nur ein Theil der bisherigen Subvention entzogen wird, in die größte Verlegenheit käme. Sache des Landes ist es aber, auch diesen gemeinnützigen Instituten über die schwere Zeit, in der wir uns befinden, hinwegzuhelfen, und das Land scheint mir denn doch noch Hilfsquellen genug zu haben, um dieses zu Stande zu bringen. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Oßerranzmeyer.

(Der Antrag des Abgeordneten Oßerranzmeyer wird hinreichend unterstützt).

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es mit der Bewilligung der 3000 fl. eigentlich nicht so sehr die Akademie unterstützt, als darin die Mittel gegeben sind, dürftigen jungen Leuten die Möglichkeit zu bieten, sich im Handelsfache auszubilden; denn diese 3000 fl. sind für Freiplätze bestimmt. Bei der Handelsakademie ist nämlich ein ziemlich theures Unterrichtsgeld eingeführt, was ganz natürlich ist, da dieselbe aus freiwilligen Beiträgen der Kaufmannschaft entstanden ist. Sie hat sich sehr ausgedehnt, hat jetzt einen Lehrerkreis von 16 Professoren, bedarf aber eines bedeutenden Einkommens, um dieselben zu honoriren. Um dieses Einkommen zu erzielen, muß sie ein größeres Unterrichtsgeld von den Zöglingen begehren, das, wenn ich

recht berichtet bin, 150 fl. beträgt. Daher ist es nicht allen Eltern möglich, ihre Kinder daselbst unterrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke eben wurden Freiplätze gegründet, wovon das Land bisher 25 bezahlt.

Ich möchte die verehrten Herren an die Art und Weise erinnern, wie diese Subvention bewilligt wurde. Ursprünglich bei der Gründung der Handelsakademie wurden nur 600 fl. von Seiten des Landes beigetragen — ein gewiß sehr geringer Beitrag, wenn man bedenkt, was das Land für die Hebung der Landes-Cultur thut, was es für die technische Ausbildung thut, wenn man bedenkt, daß z. B. die Ackerbau- und Weinbauschule 30.000 fl. dem Lande kostet. Zu gleicher Zeit bestand eine kommerzielle Abtheilung an der landwirtschaftlichen Oberrealschule. Dieselbe war so unvollkommen, daß ihre Reorganisirung ein dringendes Bedürfnis wurde. Dieselbe hätte aber sehr viel gekostet und deshalb faßte der hohe Landtag in der Session des Jahres 1868 den Beschluß, die kommerzielle Abtheilung aufzulassen und dafür an der gegründeten Handelsakademie Freiplätze zu gründen, wodurch Mittellosen die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich im Handelsfache auszubilden. Für diesen Zweck wurden 3000 fl. bestimmt, weil dies die Summe ist, welche die Reorganisirung der kommerziellen Abtheilung gefordert hätte. Der Zweck war aber, wie gesagt, nicht so sehr der, die Handelsakademie als solche zu unterstützen, sondern der, armen Kindern die Möglichkeit zu bieten, eine merkantile Ausbildung zu erhalten. Wie sehr dies gelungen ist, beweist die Thatsache, daß 4000 Schüler diese Akademie absolvirt haben, im Handelsfache sich als sehr verwendbar gezeigt haben und in Handelshäusern sehr gesucht sind. Im letzten Jahre wurde die Schule von 142 Zöglingen besucht. An derselben besteht noch eine Fortbildungsschule für Handelslehrlinge, ebenfalls von 151 Schülern besucht; nebstdem auch ein Mädchen-Curs. Sie sehen also, die Anstalt leistet mit ihren geringen Mitteln in dieser Beziehung Außerordentliches und es verdient doch Anerkennung von Seiten des Landes, daß eine Anstalt, welche auf eigenem Bürgerfinne beruht — das Einsehen des Handelsstandes selbst, die unmittelbare Thätigkeit desselben hat sie ins Leben gerufen — so Vorzügliches leistet.

Das Uebereinkommen, welches im Jahre 1869 zu Stande kam, kann, wie ganz richtig von meinem verehrten Herrn Vorredner gesagt wurde, nicht so ganz einfach über Bord geworfen werden, indem man eine Post streicht; dazu bedarf es einer Verhandlung, die um so nöthiger ist, als Zöglinge, welche Freiplätze erhalten haben, nicht plötzlich

aus der Schule entlassen werden können; dies wäre aber die Folge der Streichung dieser Post. Denn die Zöglinge könnten das Unterrichtsgeld nicht bezahlen, müßten daher ihren Curs unterbrechen und einen ganz anderen Lebensberuf ergreifen. Ich würde daher glauben, daß jetzt, nachdem das Schuljahr bereits begonnen hat, es eine Erschwerung der Existenz der ganzen Akademie wäre, wollte man jetzt die Post streichen. Ich kann mich daher nur dem Antrage anschließen, welchen der Herr Abgeordnete Herranzmeyer gestellt hat, und zwar umsomehr, als dem hohen Landtage das volle Recht gewahrt bleibt, eine diesfällige Aenderung eintreten zu lassen, wenn die finanziellen Kräfte sich nicht bessern sollten. Das muß aber zur richtigen Zeit geschehen, so daß die Akademie nicht mehr in der Lage ist, die Freiplätze zu besetzen und daher auch nicht im Falle der Nichtgewährung der Subvention die dotirten Zöglinge plötzlich entlassen zu müssen. Daher enthält der Antrag des Herrn Abgeordneten Herranzmeyer den zweiten Theil, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der Akademie in Verhandlungen zu treten, ob und inwieweit eine Herabminderung der Subvention, ohne den Bestand der Anstalt zu gefährden, stattfinden könne.

Ich glaube, der hohe Landtag würde gewiß nur im Interesse der Ausbildung, der Wissenschaft und Humanität ein gutes Werk thun, wenn er die Einstellung von 3000 fl. beschließt und zugleich den Landes-Ausschuß beauftragt, wenn die finanziellen Kräfte eine weitere Belassung der Subvention nicht möglich machen sollten, eine Aenderung, eine Herabminderung derselben eintreten zu lassen. Ich empfehle demnach dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Herranzmeyer.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Nach den gefallenem Aeußerungen könnte es befremden, wie es kommt, daß der Landes-Ausschuß trotzdem diese Post nicht in das Präliminare eingestellt hat. Ich erlaube mir zur Motivirung dessen, mich kurz auf das zu beziehen, was der Herr Berichterstatter in dieser Richtung gesagt hat, nämlich daß der Landes-Ausschuß durch den Auftrag des hohen Landtages angewiesen worden ist, bei jeder einzelnen Post zu untersuchen, ob sie in der Landesordnung gegründet sei. Er hat nun gefunden, daß Auslagen der Landescultur allerdings zu den Aufgaben des Landes gehören; er ist aber leider zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine ähnliche Bestimmung bezüglich der gewerblichen Anstalten nicht besteht. Und so sehr ich die Nothwendigkeit anerkenne, daß auch diese Anstalten eine Unterstützung bekommen, so war dies doch der einzige Bestimmungsgrund, der den

Landes-Ausschuß genöthigt hat, in dieser Richtung sich die Landesordnung gegenwärtig zu halten.

Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Nachdem ich im Landes-Ausschusse gerade Referent in Sachen dieser Lehranstalt bin, so halte ich mich für verpflichtet, lediglich auf zwei Punkte das hohe Haus aufmerksam zu machen; dieselben betreffen zunächst die Verwaltung und dann die Leistungen der Handels-Akademie, weil nach beiden Richtungen von der einen oder der andern Seite Bedenken gegen die Subventionirung erhoben werden könnten.

Was die Verwaltung anbelangt, so ist der Landes-Ausschuß dadurch, daß ein Mitglied desselben seit einer Reihe von Jahren, seitdem die Subvention bewilligt wird, in der Verwaltung der Handels-Akademie selbst sitzt, jederzeit in der Lage, sich von dem Gebahren der Anstalt eine eigene Ueberzeugung zu verschaffen. Und in dieser Beziehung vermag ich wohl zu sagen, daß die letzten Jahre trotz einer für die Lehranstalt zu weit getriebenen Sparsamkeit eben wegen Rückganges des eigenen Wohlstandes ein Defizit im Haushalte der Handels-Akademie hervorgerufen haben, so daß der jetzige Zeitpunkt am wenigsten geeignet erscheint, die Subvention zu schmälern oder gar gänzlich zu entziehen.

Was die Leistungen der Handels-Akademie anbelangt, so ist wiederholt gerade von der höchsten Leitung der Schulbehörden mit Anerkennung darüber gesprochen worden. Es dürften vielleicht hie und da gegen die Leistungen der Handels-Akademie Bedenken erhoben worden, weil nicht alle Schüler, welche aus derselben kommen, den Anforderungen, die von Seiten des Kaufmannsstandes an sie gestellt werden, entsprechen. Allein da möchte ich das hohe Haus und alle Diejenigen, die ein nicht ganz günstiges Urtheil über die Anstalt fällen, fragen, ob es irgend eine Lehranstalt gibt, aus welcher lediglich ganz entsprechend taugliche Schüler entlassen werden, und dann, ob es irgend eine Lehranstalt gibt, wo auch nur die Mehrzahl Derjenigen, die aus ihr kommen, sich sogleich für das praktische Leben tauglich und qualifizirt zeigen? Wenn bei der Handels-Akademie auf die Zeugnisse der Schüler die gleiche Rücksicht genommen würde, welche man sonst auf die Zeugnisse einer Lehranstalt zu nehmen pflegt, dann glaube ich, wird rücksichtlich der Erfolge, welche die einzelnen Schüler im Leben haben, auch der Kaufmannsstand keine Täuschung erleben.

Bezüglich dieser zwei Punkte hielt ich mich als Referent im Landes-Ausschusse verpflichtet, das Wort zu nehmen. Ich kann nur dem hinzufügen, daß ich mit Rücksicht darauf, daß das Schuljahr begonnen hat, die Frage

eine sehr dringende ist und Schüler, wenn auch der Landes-Ausschuß noch keine Freiplätze vergeben hat, weil er der Bewilligung des hohen Landtages harret, in Erwartung der Verleihung der Freiplätze sich schon an der Handels-Akademie befinden, für dieses Jahr für den Antrag, welchen ein verehrtes Mitglied der Grazer Handelskammer gestellt hat, stimmen werde.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Wir haben von dem Herrn Landes-Ausschusse Pairhuber die Gründe gehört, warum für das Land keine Verpflichtung für die Gewährung der Subvention besteht. Nun spricht ein anderes Mitglied des verehrten Landes-Ausschusses für die Einstellung einer Post, die der Landes-Ausschuß uns selbst nicht gebracht hat. Die Ansätze des Landes-Ausschusses sind für diese Post Null und der Finanz-Ausschuß hat in Berücksichtigung der Gründe, die hier angeführt worden sind, aber auch mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes, zuerst beschlossen, 1000 fl. zu bewilligen, und sich dann veranlaßt gesehen, auf 2000 fl. zu gehen. Ich will in der Sache nichts weiter sagen; nur wollte ich constatiren, daß wir hier das Schauspiel erleben, daß derselbe Landes-Ausschuß, der uns Null anträgt, für eine Subvention von 3000 fl. plaidirt.

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (Stadt Graz): Ich sehe mich durch die Ausführungen des Herrn Voredners genöthigt, noch auf einen Augenblick die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen. Mein verehrter Colleague Pairhuber hat dem hohen Hause die Gründe auseinander gesetzt, aus welchen der Landes-Ausschuß diese Post, wie viele andere, im Auftrage des hohen Landtages in das Präliminare nicht eingestellt hat. Nachdem aber von Seite des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause der Antrag unterbreitet worden ist, die Subventionirung der Handels-Akademie doch eintreten zu lassen, wie auch mein geehrter Herr Gegner auf der anderen Seite des hohen Hauses nicht bestreiten wird, daß schon in sehr vielen Fällen, abweichend von dem Grundsatz, den der Landes-Ausschuß sich vor Augen gehalten hat, Einstellungen von Posten geschehen sind; nachdem dies eine vorliegende Thatsache ist, so glaube ich, als Berichterstatter im Landes-Ausschusse, über diese Sache doch wohl dem hohen Hause die Aufklärung geben zu müssen, inwieweit die Lehranstalt selbst dieser Unterstützung bedarf und inwieweit sie eine solche verdient. Weiter, über das Interesse des Landes, dessen ungeachtet die Subvention zu bewilligen, habe ich, so viel ich weiß, meinen Speech nicht ausgedehnt. Die Verpflichtung wird vom Landes-Ausschusse und wird auch von dem hohen Hause nicht zugegeben werden. Darüber

wird sich das hohe Haus durch seinen Beschluß selbst klar werden.

Abg. Freiherr v. Hammer-Burgstall (G.-G.-B.): Der Herr Landes-Ausschuß Pairhuber hat uns auseinander gesetzt, daß das Land nur für Landesculturzwecke Beiträge zu leisten verpflichtet ist. Ich gestehe, daß mir die Landescultur nicht blos auf die Landwirthschaft beschränkt erscheint; ich glaube vielmehr, daß die Hebung des Bürgerstandes, die Hebung der Volksschule, die Hebung des Unterrichtes ebenfalls in dem Worte „Landescultur“ inbegriffen erscheinen. Ich werde den Antrag des Herrn Abg. Oberranzmeyer unterstützen.

Abg. Marlon (L.-G. Leibnitz): Es thut mir sehr leid, daß ich bei dieser Post nicht in der Lage bin, mit dem sehr geehrten Herrn Collegen Lohninger zusammenzustimmen. Ich betrachte ihn in finanziellen Fragen als eine Autorität erster Classe und dennoch weiche ich bei dieser Angelegenheit von seiner Anschauung ab. Schon deshalb dürfte es angezeigt sein, wenn ich mir die Freiheit nehme, mein Votum mit einigen Worten zu beleuchten.

Ich bin nicht Vertreter von Märkten und Städten, ich bin nicht Vertreter von Handelskammern, ich bin Vertreter von häuerlichen Kreisen und dessen ungeachtet glaube ich recht zu thun, wenn ich mein Votum für die Ziffer von 3000 fl. und nicht von 2000 fl. abgebe und damit die Bitte verbinde, es möge dem hohen Hause gefallen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Oberranzmeyer anzunehmen. Mich leiten dabei nicht blos die Gründe, die wir bereits in der Sache vernommen haben; für mich ist Eines namentlich maßgebend, der Umstand nämlich, daß die Handels-Akademie in Graz die einzige derartige Fachschule für den ganzen Süden Oesterreichs und die benachbarten Länder Oesterreichs bis weit hinunter ist. Beweis dessen, daß nicht etwa blos aus dem Lande Steiermark, aus dem benachbarten Krain, Croatien und Slavonien, sondern auch aus weit entfernten Ländern Eltern ihre Söhne hieher schicken, um eine fachmännische Ausbildung in Graz zu erlangen. Ich bin daher der unmaßgeblichen Meinung, daß wir es hier mit einer Schule zu thun haben, die mit anderen nicht in Vergleich gezogen werden kann, da eine zweite derartige nicht existirt. Wenn wir nun einer solchen Schule eine Subvention in dem Momente entziehen, wo das Entziehen eigentlich zu spät genannt werden könnte, wenn wir eine solche Schule auch nur in die Lage bringen, daß ihre Existenzfrage auf die Tagesordnung kommt, so scheint mir dies doch ein zu gewagter Schritt zu sein. Ich würde darin eine große Schädigung des Handels und indirect auch eine Schädigung

digung jener Kreise erblicken, welche ich hier zu vertreten habe. Ich werde demgemäß für die Post von 3000 fl. stimmen und erlaube mir das hohe Haus einzuladen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Oberranzmeyer beizutreten.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, hierauf nur Weniges zu erwidern. Es ist mein Name genannt worden. Ich erkläre demnach, daß ich gar keinen Antrag gestellt, daß ich nur bemerkt habe, wie sich der Finanz-Ausschuß dieser Angelegenheit gegenüber verhalten hat.

Abg. Oberranzmeyer (H.-R. Graz): Ich sehe zur großen Freude, daß mein Antrag allgemeine Billigung findet, und erlaube mir noch hinzuzufügen, daß als diese Post vom Finanz-Ausschusse beraten wurde, die Verhältnisse, unter denen die Subvention bewilligt worden war, nicht so bekannt gewesen sind, als nachher. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre vom Finanz-Ausschusse vielleicht ein anderer Antrag gestellt worden. (Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld: Ich glaube mich, nach den umfassenden Äußerungen, die nach allen Richtungen gefallen sind, nur auf Weniges beschränken zu sollen.

Es ist dem Finanz-Ausschusse nicht entfernt eingefallen, die hohe Bedeutung der Handelsakademie, den Nutzen, den sie gewährt, und auch, wenn Sie wollen, die Verpflichtung des Landes, für Wissenschaft und Unterricht zu sorgen, in Abrede zu stellen. Allein, gegenüber dem von dem hohen Landtage selbst ausgesprochenen Grundsatz, gegenüber dem Auftrage, der dem Landes-Ausschusse gegeben worden ist, jene Ausgaben, welche nicht landesmäßig sind, auszuschneiden, und nachdem der hierüber vom Landes-Ausschusse erstattete Bericht auch dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde, glaubte der Finanz-Ausschuß mit Rücksicht auf den Landtagsbeschluß, durch welchen eine Subvention von 3000 fl. der Handelsakademie zugewiesen wurde und in welchem es ausdrücklich heißt, daß diese Subvention durch einen Landtagsbeschluß geändert werden könne, ferner mit Rücksicht auf die traurige Finanzlage, die Subvention zwar nicht ganz streichen, aber doch mit einer Herabminderung derselben beginnen zu sollen. Würde man darauf nicht eingehen, dann glaube ich, wird der so oft ausgesprochene Grundsatz ziemlich wirkungslos sein.

Was wir immer ansehen, Alles ist wichtig, Alles ist von Bedeutung; und dennoch wollen wir immer haben, es solle gewirthschaftet werden. (Bravo!) Ja, wo wollen wir anfangen?

Ich glaube, Weiteres nicht bemerken zu sollen;

ich habe mich bloß für verpflichtet erachtet, das zur Rechtfertigung der Lage anzuführen, in welcher der Finanz-Ausschuß sich befand, der leider Ihnen ein Resultat geliefert hat, mit dem Sie nicht zufrieden sind. Uebrigens, meine Herren, haben Sie sich gewiß Jeder über den Gegenstand Ihre Meinung gebildet. Ich habe nichts weiter zu bemerken.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Oberranzmeyer mit 29 gegen 20 Stimmen angenommen und entfällt damit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.)

Dadurch erledigt sich die Petition des Verwaltungsrathes für Handel und Industrie und die Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Graz um Wiederverleihung dieser Subvention.

Es wird nun weiterhin beantragt, die Rubriken II-V, VII-XII, XIV-XVI, XVIII und XXIX nach dem Voranschlage zusammen mit 16487 fl. einzustellen. Die Posten des vorjährigen Voranschlages, auf deren Einstellung der Landes-Ausschuß und mit ihm der Finanz-Ausschuß für heuer nicht anträgt, sind die Rubrik VI „für Operateure“ mit 1200 fl. die Rubrik XIX, 20 Stipendien für Lehrerbildungsanstalten à 100 fl., zusammen 20.000 fl., die Rubrik XX, 5 Stipendien à 150 fl. und 3 à 100 fl. für die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, zusammen 1050 fl., und die Rubrik XXVIII, Stipendien für dürftige Schüler des Vorbereitungscurses an Lehrerbildungsanstalten mit 1000 fl. Das sind die Posten, welche heuer zu entfallen haben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Rubriken das Wort?

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Die Rubrik XIV, Stipendien für Schüler der Landesbürgerschulen, erscheint zwar auch heuer in den Voranschlag eingestellt; ich werde mir aber erlauben, diesbezüglich den Antrag zu stellen, daß an die Stelle der Ziffer von 1400 fl. nur 400 fl. angesetzt werden, und zwar begründe ich diesen meinen Antrag in folgender Weise. Ich mache einfach auf das aufmerksam, was der Rechenschaftsbericht über die bisherigen Leistungen der Bürgerschulen mittheilt. Was dort über die Bürgerschulen enthalten ist, ist gerade nicht einladend, um dem Landeshaushalte die immerhin bedeutende Ziffer von 1400 fl. aufzulasten. Ein Grund. Ein weiterer Grund besteht für mich darin, daß ich der unmaßgeblichen Meinung bin, daß die Kosten für den Unterricht und die Erziehung, wie sie in den Bürgerschulen geboten werden, zunächst

doch nur Sache der Familie sind. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

„In Rubrik XIV, Titel 1, Capitel V, Stipendien für Schüler der Landesbürgerschulen und Betheilung dürftiger Schüler mit Lehrmitteln, sei ein Betrag von 400 fl. einzustellen.“

Abg. Freih. v. **Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich wiederhole, daß meiner Ansicht nach auch das Schulwesen und andere Dinge in den Bereich der Landescultur gehören. Es ist bekannt, daß diejenigen Personen, welche sich dem Lehrerstande widmen, in der Regel nicht vermögend sind und daß dem gegenwärtigen Lehrermangel eben nur durch diese Stipendien abgeholfen werden kann, nachdem ein großer Theil der Lehramtsandidaten sonst gar nicht in der Lage wäre, den Kurs zu besuchen, namentlich jene nicht, die nicht in Graz domiciliren. Es ist auch damit nichts gethan, wenn man sagen wollte: Durch einige Jahre stellen wir diese Post nicht ein und bei besseren Verhältnissen werden wir sie wieder einstellen. Dadurch wird soviel Schaden angerichtet, der Nachwuchs an Lehrern derart gehemmt, daß dem dann nur sehr schwer und nur mit viel größeren Kosten abgeholfen werden könnte. Es muß aber noch hervorgehoben werden, daß viele Personen, welche ihre Kinder vor einem und vor zwei Jahren an eine Lehrerbildungsanstalt geschickt haben, dies nur in der Voraussetzung gethan haben, daß die Stipendien, welche vor einem und vor zwei Jahren gegeben wurden, auch heuer gegeben würden, sonst wären sie nicht in der Lage, ihre Kinder diese Anstalt besuchen zu lassen.

Im Hinblick auf den großen Schaden, welcher für die Schule sonst erwachsen würde, im Hinblick darauf, daß dem bestehenden Lehrermangel dadurch nicht unwesentlich abgeholfen würde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, in Capitel V, Titel 1, Rubrik XIX, 20 Stipendien für Lehrerbildungsanstalten, Rubrik XX, 8 Stipendien für die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, und Rubrik XXVIII, Stipendien für dürftige Schüler des Vorbereitungscurses an Lehrerbildungsanstalten, wie bisher, mit 4050 fl. einzustellen.“

Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Ich bedaure, mich gegen den Antrag des sehr geehrten Herrn Abgeordneten **Karlon** aussprechen und die Herren bitten zu müssen, die Rubrik XIV mit 1400 fl. eingestellt zu belassen. Ich verkenne nicht, daß die Landesbürgerschulen nicht überall dem Zwecke, der bei ihrer Errichtung dem hohen Landtage vorgeschwebt ist, entsprochen haben, daß, mit Ausnahme von Graz

und Gills, die Frequenz an denselben eine sehr geringe ist. Allein gerade von einem Vertreter der bauerlichen Bevölkerung sollte dieser Antrag nicht kommen und zwar deswegen, weil der hier eingestellte Betrag, der, auf sieben Bürgerschulen vertheilt, für jede den Betrag von nur 200 fl. im Durchschnitte ergibt, dafür bestimmt ist, Schüler aus der bauerlichen Bevölkerung, welche von ihren Eltern in die Städte und Märkte, wo solche Bürgerschulen bestehen, geschickt werden, ohne von denselben irgend eine Unterstützung erlangen zu können, theils durch bare Unterstützung, theils durch Lehrmitteltheilung an der Schule festzuhalten. Daß die Bürgerschulen einer Reorganisation bedürfen, ist von Seiten des Landes-Ausschusses schon anerkannt worden. Es ist dem hohen Landtage auch schon darüber berichtet worden und es dürfte vielleicht möglich sein, diesfällige Anträge dem hohen Landtage schon in der nächsten Session zu unterbreiten. Gerade der Mangel an Theilnahme an den Bürgerschulen, gerade die Nothwendigkeit, auch einem Theile der ländlichen Bevölkerung die Wohlthaten der Bürgerschulen zukommen zu lassen, bestimmten den Landes-Ausschuß, dem man sonst in seinen Anträgen den Vorwurf einer überaus großen Freigebigkeit nicht wird machen können, an den Stipendien für Schüler der Landesbürgerschulen nichts zu ändern.

(Die Anträge der Abgeordneten **Karlon** und **Freiherrn von Hammer-Purgstall** werden unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. — Bei der Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten **Karlon** und **Freiherrn von Hammer-Purgstall** abgelehnt und sämtliche Rubriken des Capitels V, Titel 1, nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef Ritter von Kaiserfeld**: Bezüglich der Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß, dieselbe nach dem Voranschlage mit 1.181 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2 „Beiträge an l. f. Bildungsanstalten“ wird beantragt, das Erforderniß in Rubrik I. Jährliche Remuneration für Vorträge über steierm. Geschichte an den vier Staatsgymnasien und der Staats-Oberrealschule in Graz mit fl. 500
 „ II. und III. nach dem Voranschlage mit „ 5.000
 mithin die Summe des Erfordernisses mit fl. 5.500

ein zu stellen. Da eine Bedeckung hier nicht vorhanden ist, so beträgt der Abgang ebenfalls 5.500 fl. Die Rubrik I erscheint im Voranschlage des Landes-Ausschusses nur mit 200 fl. eingestellt, während im vorigen Jahre 500 fl. bewilligt wurden. Es hat nämlich der Landes-Ausschuß die Beiträge für die Vorträge über steiermärkische Geschichte an dem hiesigen zweiten Staatsgymnasium und an den Gymnasien in Marburg und Gillsi aufgelassen. Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch mit Rücksicht darauf, daß das Studium der vaterländischen Geschichte für die Jugend sehr empfehlenswerth, daß der dafür gemachte Aufwand ein sehr nutzbringender ist und daß man namentlich die Gymnasien in dem Unterlande, in Marburg und Gillsi, auch bedenken müsse, damit sie nicht als besondere Theile des Landes Steiermark angegeben werden, die Einstellung von 500 fl. statt 200 fl. in der Rubrik I beantragen zu sollen.

Die Rubriken II und III, nämlich Jahresbeitrag für die k. k. Oberrealschule in Marburg und Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität durch eine medizinische Fakultät, sind nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses mit 5000 fl. einzustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Auch zu Titel 3 „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ sind mehrere Petitionen eingelangt; es ist daher nöthig, daß ich die einzelnen Rubriken einzeln durchgehe.

Bei dem außerordentlichen Erfordernisse erscheint zunächst der Beitrag zu dem akademischen Lesevereine mit 200 fl. in diesem Jahre nicht eingestellt.

Es liegt eine Petition dieses Vereines vor um Aufnahme dieser Post. Der akademische Leseverein ist ein Verein der Studierenden beider hiesigen Hochschulen, der Universität und der technischen Hochschule. Mitglieder desselben sind übrigens auch absolvirte Hörer dieser Schulen, angehende Beamte, Professoren und der Verein unterhält eine Menge von Fach-Zeitschriften und ist besucht von sehr vielen jungen Leuten; er ist empfehlenswerth, weil die Jugend eine sehr angemessene Beschäftigung in ihm findet. Er wurde bisher immerfort vom hohen Landtage unterstützt und führt in seinem Ansuchen an, daß auch Se. k. k. apostolische Majestät ihn heuer mit einer Unterstützung von 300 fl. beglücke.

Der Finanz-Ausschuß glaubt in Erwägung dieser Gründe auch für heuer die Einstellung von 200 fl. beantragen zu sollen.

Das Freitisch-Institut an der Grazer Universität war gleichfalls immer vom h. Landtage

betheiligt und heuer ist diese Subvention nicht in den Voranschlag aufgenommen worden.

Auch von der Leitung dieses Institutes liegt ein Gesuch vor um Belassung der Subvention. Aus den in früheren Jahren wiederholt gewürdigten Gründen glaubt der Finanz-Ausschuß auch auf Gewährung dieser Subvention antragen zu sollen.

Endlich handelt es sich noch um die Subvention für die Gewerbeschule in Graz. Der Landes-Ausschuß hat die bisher gewährte Subvention von 2000 fl. in das Präliminare nicht aufgenommen, aus dem Grunde, weil in Graz bekanntlich eine Stadtgewerbeschule besteht und er der Meinung war, daß durch die Errichtung dieser Schule die Gewerbeschule, um die es sich hier handelt, nicht mehr nothwendig sei. Allein es ist in der Petition aufgeklärt, daß zwischen diesen beiden Schulen ein bedeutender Unterschied bestehe und daß beide verschiedene Richtungen verfolgen; namentlich ist es die Gewerbeschule, in welcher schon in der Praxis stehende Gewerbsleute ihre weitere Fortbildung im Gewerbe und in der Kunstindustrie erhalten. Die Stadtgewerbeschule verhält sich wie eine andere Schule, die in den regelmäßigen Schulstunden besucht wird; die Gewerbeschule aber, von der hier die Rede ist, wird eigentlich nur in den Abendstunden besucht und an Feiertagen und zwar von Leuten, die in den gewöhnlichen Schulstunden schon im Geschäfte verwendet werden. Es schien dem Finanz-Ausschuße von großer Bedeutung zu sein, daß gerade Arbeiter und Personen, welche schon im praktischen Leben stehen und nach einer höheren Ausbildung streben, auch eine solche erhalten sollen und er glaubte den Antrag stellen zu sollen, auch diese 2000 fl. für die Gewerbeschule einzustellen.

Weiters wird nach dem Voranschlage beantragt bei Rubrik I, Post 4 „Dotation für Künstler und Kunstverein“ von 1000 fl. auf 600 fl. herabzugehen, weil ohnehin auf anderen Seiten vom Lande viele und bedeutende Subventionen ertheilt worden sind.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht demnach dahin (liest):

In Folge eingelangter Petitionen sei zu gewähren:
 Rubrik II Post 1, an den akademischen Leseverein fl. 200
 „ „ 3 Beitrag für das Freitisch-Institut der k. k. Grazer Universität 300
 „ „ 4 Subvention für die Gewerbeschule in Graz . . . 2.000

Ferner nach dem Voranschlage:

Rubrik I mit Verminderung der Post 4 auf	
fl. 600 zusammen mit . . . "	2.870
" II Post 5 und 6 zusammen mit . . . "	504
Summa des Erfordernisses . . . fl.	5.874

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Remschmidt (Vorstädte Graz): Ich möchte die dringende Bitte an das hohe Haus stellen, die Subvention an die Gewerbeschule gütigst zu bewilligen. Es ist diese Subvention das Einzige, was Sie dem kleinen Gewerbebestande, dem Arbeiterstande thun. Diese Schule wird nämlich von Gewerbetreibenden, Lehrlingen, Arbeitern und selbst von Meistern besucht. Es werden den Besuchenden dort jene Gegenstände gelehrt, welche sie für ihr Geschäft zu ihrem besseren Fortkommen nothwendig brauchen, jene Kenntnisse, welche sie früher in der Volksschule nicht erhalten konnten. Wir sehen allenthalben, daß namentlich der kleine Gewerbebestand sehr herabgekommen ist; wenn man ihm nun auch noch die Möglichkeit benimmt, sich genügend auszubilden zu können, so sinkt er ganz herab und es dürfte Aehnliches geschehen, wie wir es jetzt im Auslande sehen, daß er sich an jene Klasse von Menschen anschließt, die gewiß nicht zum Wohle des Reiches dienen. Ich möchte also, da dies die einzige Post ist, die das Land dem kleinen Gewerbebestande widmet, den Antrag des Finanz-Ausschusses, diese Post einzustellen, dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. — Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter von **Kaiserfeld**: Da bei dieser Post eine Bedeckung nicht eingestellt erscheint, so kommt der Abgang dem Erfordernisse gleich, er beträgt mithin 5874 fl.

Zu dem nächsten Titel „Joanneum“ liegt eine Petition des Franz Vorbelli, Institutsdieners im landschaftlichen Joanneum, vor. Dieser bezieht 420 fl. Löhnung, 80 fl. Personalzulage und 84 fl. Theuerungsbeitrag, also zusammen 584 fl. Er stellt nun an den hohen Landtag die Bitte, daß sein Gehalt auf 600 fl. vermehrt werde, wogegen er auf die Personalzulage und den Theuerungsbeitrag verzichten würde. Da nun seine früheren Bezüge sich auf 584 fl. beziffern, so ergibt sich eine Differenz von nur 16 fl. Der Vortheil, der ihm durch die Bewilligung seiner Bitte gewährt würde, besteht darin, daß seine Pension seinerzeit nach dem vollen Gehalte von 600 fl. bemessen würde. Franz Vorbelli ist nach den Äußerungen des

Landes-Ausschusses seit 56 Jahren bedienstet, sehr brauchbar und sehr verlässlich; er ist ferner als Diener im Joanneum im fortwährenden Dienst bei den dortigen Sammlungen. Aus diesen Gründen glaubt der Finanz-Ausschuß die Gewährung der Bitte des Franz Vorbelli befürworten zu sollen und wird daher der Antrag gestellt:

„Die Löhnung des Institutsdieners Franz Vorbelli werde unter gleichzeitiger Einziehung seiner Personalzulage und des Theuerungsbeitrages auf 600 fl. erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner wird beantragt, in Rubrik I „Be-soldungen und bestimmte Remunerationen“ nach dem Voranschlage 18.736 fl. einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich möchte den Herrn Berichterstatter recht sehr bitten, mir gütigst mittheilen zu wollen, von wie viel Hörern die Vorträge über Landwirthschaft und über Forstwirthschaft besucht sind.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter von **Kaiserfeld**: Diese Vorträge werden nicht am Joanneum, sondern an der technischen Hochschule gehalten.

Abg. Karlon: So ist es. Es sind aber hier Gehalte für Professoren, für Landwirthschaft und für Forstwirthschaft eingestellt. Ich bitte mir gütigst mittheilen zu wollen, von wie viel Hörern die Vorträge über Landwirthschaft und Forstwirthschaft besucht sind.

Abg. Dr. Ritter von Schreiner (Stadt Graz): Diese Professoren sind zwar im Status des Landes angeführt, geben jedoch an der kais. Lehranstalt Unterricht; am Joanneum haben wir keine Lehrkanzel für Forstwirthschaft und Landwirthschaft und die Bezahlung dieser Professoren ist durch das Uebereinkommen mit der hohen k. k. Regierung bei Uebernahme der technischen Hochschule in die Verwaltung des Staates geregelt. Ich bin im Augenblicke nicht in der Lage, sagen zu können, von wie viel Hörern im vorigen Jahre die Collegien dieser Lehrkanzeln besucht worden sind; es werden jedoch alljährlich von den betreffenden Professoren die diesbezüglichen Berichte erstattet und ich wäre daher, wenn ich vorbereitet gewesen wäre, in der Lage gewesen, auf diese Fragen Antwort zu ertheilen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld**: Ich kann nur soviel sagen, daß diese Beträge in Rubrik I, Post 1 — denn auf

diese bezieht sich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlon — nämlich die Gehalte des Professors der Landwirthschaft und des Professors der Forstwirthschaft durch das Uebereinkommen mit der Regierung, durch welches die technische Hochschule der Regierung überlassen wurde, zur Bezahlung übernommen wurden.

(Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich Rubrik I angenommen.)

In Rubrik II, Post 1 wird nach den oben bezüglich des Franz Vorbelli gefaßten Beschlusses 600 fl. einzustellen beantragt.

Zu Post 2—4 wird beantragt, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 1000 fl. in Rubrik III—VI nach dem Voranschlage zusammen 16.426 fl. einzustellen.

Rubrik VII erscheint im Präliminare in größerem Maßstabe, da zur Zeit der Verfassung des Präliminares noch von Seite der Landschaft die Beheizung auch für die Localitäten der technischen Hochschule im Joanneum besorgt wurde. Dieses Verhältniß hat sich seitdem gelöst und es ist daher ein geringerer Betrag eingestellt worden, nämlich nur 1000 fl. statt 2500 fl. Weiters wird beantragt, zu Rubrik VIII bis XII nach dem Voranschlage zusammen 3.031 fl. zu Rubrik XIII mit Weglassung des Theuerungsbeitrages pr. 84 fl. für Franz Vorbelli 1.723 „ einzustellen. Es beträgt somit die Summe des Erfordernisses 42.516 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Dr. Vipp (St.-G. Pizen): Ich beabsichtige nicht, gegen die Zifferansätze, welche der Finanz-Ausschuß uns gebracht hat, das Wort zu ergreifen, sondern ich möchte nur einige Worte zu der Dotation des botanischen Gartens sprechen. Die Erhaltung des botanischen Gartens verursacht dem Lande, abgesehen von den Kosten für die Erhaltung der Gebäude und von anderen Auslagen, eine Ausgabe von 3786 fl. u. zw. von 1286 fl. für Personalbezüge und von 2500 fl. für die eigentliche Dotation. Bei Gelegenheit der Uebernahme der landschaftl. technischen Hochschule in die Staatsverwaltung wurde bezüglich des botanischen Gartens ein Uebereinkommen getroffen, dessen Hauptpunkte ich hier mit Genehmigung des Herrn Landeshauptmannes vorzulesen mir erlauben werde: „Insolange der bestehende botanische Garten des Joanneums als solcher erhalten bleibt, wird der technischen Hochschule und der Universität die Benützung desselben zu Lehr- und Unterrichtszwecken gestattet.

Im Falle einer Aufhebung des gegenwärtig bestehenden botanischen Gartens gehen die Pflanzen, sowie sämtliche fernerhin verwendbare Einrichtungsstücke in das Eigenthum der Regierung über, welche mindestens ein Jahr vor der Auflassung desselben in Kenntniß zu setzen ist.“

Würdigt man die dermalen bestehenden Verhältnisse, so wird man finden, daß das Land mit dem früher genannten Kostenaufwande den botanischen Garten erhält und daß von Seite der Staatsregierung nur ein Betrag von jährlich 1000 fl. zu den Kosten desselben beigesteuert wird. Ferner werden wir finden, daß der botanische Garten fast ausschließlich zu Zwecken der beiden staatlichen Hochschulen benützt wird, und endlich geht aus dem Vorgelesenen hervor, daß es der Entscheidung des hohen Landtages vorbehalten ist, in einem Augenblicke, in welchem er es für geeignet und geboten erachtet, dieses Verhältniß nach einer einjährigen Kündigung aufzulösen, daß heißt, die Benützung des Gartens zu kündigen. Ich erachte nun den gegenwärtigen Augenblick mit Rücksicht auf die finanzielle Lage dazu für angethan, da man sich mit einer Resolution an die h. Regierung wendet, um auszusprechen, daß man den vollen Ersatz der Kosten für die Erhaltung des botanischen Gartens in Anspruch nimmt oder das bisherige Verhältniß der Benützung des botanischen Gartens für die staatlichen Hochschulen aufhebt. Die Erhaltung des botanischen Gartens in dieser Eigenschaft liegt wesentlich im Interesse des Staates, da die Pflanzen früher oder später in sein Eigenthum übergehen und die Conservirung der Pflanzen aus Unterrichtszwecken erfolgt.

Ich glaube, daß unser Ansinnen von Seite der hohen Regierung so aufgenommen werden wird, wie es die finanzielle Lage des Landes erfordert. Um etwaigen Bedenken, Besorgnissen oder Mißdeutungen zu begegnen, wenn ich von einer Auflassung des botanischen Gartens spreche, so möchte ich mir erlauben hinzuzusetzen, daß die Auflassung nur so gemeint ist, wie es in dem Uebereinkommen festgestellt ist, nämlich als Auflassung des botanischen Gartens in seiner Eigenschaft als Unterrichtsanstalt. Ich möchte nicht den Irrthum hervorufen, daß dadurch die Aufhebung des botanischen Gartens als Gartenanlage herbeigeführt würde; ich bin vielmehr der Ansicht, daß durch meinen Antrag die Benützung des Gartens als Gartenanlage für das Publikum durchaus nicht in Frage gestellt wird und daß derselbe in noch höherem Maße, als es bisher der Fall ist, zur Benützung des Publikums bestimmt sein würde. Mit Rücksicht auf die dargelegten Gründe und

Verhältnisse, erlaube ich mir folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

Das h. Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Bezugnahme auf die finanzielle Lage des Landes, den vollen Ersatz der Auslagen des Landes für die Erhaltung des botanischen Gartens, welcher wesentlich, nur den Zwecken der beiden staatlichen Hochschulen zu dienen hat, von der Staatsverwaltung in Anspruch zu nehmen, eventuell die im Sinne des diesbezüglichen Uebereinkommens gelegene Kündigung des botanischen Gartens in Aussicht zu stellen.“

Landeshauptmann: Wir sind in der Abstimmung über Rubrik III—XIII unterbrochen worden; ich werde dieselbe vorerst vornehmen.

(Bei der Abstimmung werden die Rubriken III—XIII nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß, einzustellen:

in Rubrik I und II nach dem Voranschlage fl. 2594

in Rubrik III entfällt die Dotation für die Beheizung der technischen Hochschule, da dieselbe derzeit von der Regierung bestritten wird.

In Rubrik IV nach dem Voranschlage „ 30

Als Gesamt-Bedeckung sohin fl. 2624

Der Abgang beträgt daher fl. 39.892

Ich bemerke zu diesen Posten, daß die Dotation der Regierung für die Beheizung entfällt.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt. Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Lipp wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lipp das Wort?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung erlauben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es angemessen erscheint, daß die k. k. Staatsregierung zur Erhaltung des botanischen Gartens, welcher zunächst den staatlichen Zwecken dient, einen größeren Beitrag leisten sollte, als bisher; und ich sollte glauben, daß es dem Landes-Ausschuße auch nicht schwer fallen wird, bei der Regierung diese Ansicht gebührend zu motiviren. Ob es aber gelingen kann, den ganzen Betrag, welchen der botanische Garten dem Lande kostet, von der Staatsregierung zu erlangen, das möchte ich denn doch bezweifeln. Es unterliegt nämlich wohl keinem Zweifel,

daß das Land schon als Eigenthümer des Gartens für die Erhaltungskosten wohl auch irgend etwas wird aufwenden müssen und andererseits kann auch von Seite der k. k. Staatsregierung eingewendet werden, daß der botanische Garten doch mindestens nicht ausschließlich für die technische Hochschule und die Universität besteht; denn es ist auch der einzige botanische Garten, welchen unsere Realschule, der einzige, den alle übrigen Mittelschulen und Bürgerschulen, und der einzige, den schließlich unsere Volksschulen haben. Daß also die Bestreitung aller Kosten dem Staate werde zugemuthet werden können, das möchte ich wohl bezweifeln.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß mit dieser Frage zusammen wohl auch die der Verwendung des botanischen Gartens nach seiner Auffassung als solchen wird behandelt werden müssen; denn nachdem, wie der geehrte Herr Antragsteller selbst gesagt hat, sobald der botanische Garten aufgelassen ist, sämtliche Pflanzen desselben in das Eigenthum der Regierung übergehen, so wird es dem Landes-Ausschuße mindestens sehr schwer werden, den Garten als Lustgarten für das Publikum zu erhalten, abgesehen davon, daß, wie ich glaube, dieser Zweck wohl noch viel weniger als Landeszweck betrachtet werden kann, als der, dem Unterrichte an den landschaftlichen Schulen oder an den Volksschulen zu dienen. Wenn der hohe Landtag daher diesen Antrag annimmt, so wird der Landes-Ausschuß zweifellos in Ausführung dieses Antrages bei der Regierung auf das Wärmste für die Erhöhung der Unterstützung sich verwenden und weiters den Beschluß des Landtages, daß eventuell die Kündigung in Aussicht gestellt werden müsse, zur Kenntniß der hohen Regierung bringen. Allein ich möchte auf die Folgen, die dann, wenn man der Drohung auch die That folgen läßt, sich zeigen könnten, doch schon derzeit aufmerksam gemacht haben.

Abg. Dr. **Lipp:** Es ist richtig, daß, wie der geehrte Herr Vorredner bemerkte, der Garten auch künftighin dem Lande etwas kosten wird; allein diese Kosten werden nicht annähernd dieselben, wie jetzt, und nur sehr geringe sein; und es ist eben vom Votum des hohen Landtages abhängig, was mit dem Garten künftighin zu geschehen hat. Ich muß gestehen, daß ich es als Vortheil meines Antrages betrachte, daß die Frage der künftigen Verwendung des Platzes des botanischen Gartens durch ihn einer Lösung etwas näher gerückt wird, nachdem schon eine vollständige Stockung in dieser Angelegenheit eingetreten ist. Wenn der Herr Landes-Ausschuß Dr. Ritter von **Schreiner** darauf hinweist, daß auch Landes-Anstalten den Garten benützen, so geschieht das doch nur in verhältnißmäßig sehr

geringem Maße; es wird ja an den Mittelschulen, um die es sich hiebei zunächst handelt, die Botanik nicht im großen Maßstabe betrieben; man verlangt da nur einfach Kenntnisse von Pflanzen, welche man so ziemlich überall finden kann und für welche man auf die kostspieligen Einrichtungen des botanischen Gartens nicht angewiesen ist. Es gehen nicht alle Anpflanzungen, wie bemerkt wurde, an die Staatsverwaltung über, sondern vorzüglich jene Pflanzen, welche in Treibhäusern gehalten werden, und diejenigen, welche den Hauptbestandtheil eines botanischen Gartens zu Unterrichtszwecken bilden. Die meisten Bäume und Sträucher werden, soviel ich über das Uebereinkommen gehört habe, aus dem Garten nicht entfernt und es ist in einem behördlichen Erlasse bestimmt, daß die Pflanzen mit Schonung aus dem Garten entfernt werden sollen, damit die übrigen Garten-Anlagen nicht wesentlich darunter leiden. Mir scheint daraus hervorzugehen, daß die Erhaltung der Gartenlage in keiner Weise in Frage gestellt ist. Ich glaube daher, daß mein Antrag ganz am Platze wäre und daß ein weiterer Zuschuß von wenigstens 2000 fl. von Seite des Studienfondes für die Erhaltung des botanischen Gartens sich vollkommen rechtfertigen würde. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme meines Antrages.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich finde es sehr begreiflich, daß der geehrte Herr Antragsteller den Wunsch ausspricht, daß die Kosten für die Erhaltung des botanischen Gartens vom Staate übernommen werden mögen; möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Höhe des Beitrages von Seite des Staates sowohl, als auch die Art der Benützung Folge der getroffenen Vereinbarung ist und zwar der Vereinbarung zu der Zeit, als die technische Hochschule in die Hände des Staates überging. Ich glaube, mit ziemlicher Bestimmtheit andeuten zu können, daß der Staat angesichts des erworbenen Rechtes sich kaum herbeilassen dürfte eine Erhöhung seines Beitrages eintreten zu lassen.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Es ist von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Statthalters erwähnt worden, daß die Ziffervertheilung in den Anlagen ein Gegenstand der seinerzeitigen Vereinbarung war, und es ist ja die Zeit nicht so fern, als daß sich nicht Jeder von uns daran erinnern sollte, daß gleichzeitig mit dieser Vereinbarung auch eine Abmachung stattgefunden hat oder wenigstens eine sichere Zusage gegeben wurde, daß die Beitragsleistung des Landes zu dem Baue der technischen Hochschule 200.000 fl. betragen solle. Es ist dann wider Erwarten und zur größten Ueberraschung dieses hohen Hauses, welches auch in einer Emanation, und ich glaube wiederholt,

dem Ausdruck gegeben hat, diese Summe der Beitragsleistung um ein außerordentlich Bedeutendes für die Kräfte des Landes erhöht worden. Ich glaube, wenn die hohe Regierung sich gütigst dieses Umstandes erinnern wollte, so würde sie vielleicht mit weniger Rigorosität auf den damaligen Abmachungen bestehen, da ja auch dem Lande das Recht zusteht, wenn es sich durch diese Abmachungen zu sehr belastet fühlt, das gegenwärtig bestehende Verhältniß zu kündigen, und ich hoffe, daß es Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gelingen wird, eine vorgefaßte Meinung der Regierung zu Gunsten des Landes zu wenden.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich möchte dem Gedächtnisse des geehrten Herrn Vorredners zu Hilfe kommen und ihn daran erinnern, daß der ursprüngliche Beschluß des hohen Hauses auf 600.000 fl. gegangen ist (Abg. Dr. Heilsberg: Ja!), und erst nachträglich ist ein anderer Beschluß zu Stande gekommen, nachdem die Vereinbarung bereits getroffen war. Die definitive Vereinbarung hat die Ziffer von 300.000 fl. festgestellt. Ich glaube daher, daß, nachdem von Seiten des Staates von 600.000 fl. auf 300.000 fl. herabgegangen worden ist, das gerade kein zwingendes Motiv ist, um den Beitrag für den botanischen Garten zu erhöhen.

(Die Debatte über die Resolution des Abgeordneten Dr. Lipp wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld**: Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner; glaube jedoch, bemerken zu sollen, daß, solange die technische Hochschule selbst den botanischen Garten hat, das Land verpflichtet ist, denselben dem Publikum zur Benützung zu überlassen.

(Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Lipp angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld**: Im Rechenschaftsberichte, Seite 3, sind die Verhältnisse bezüglich des Joanneums, der mit demselben vereinigten Museen, des naturhistorischen Museums insbesondere, auseinander gesetzt und vorzugsweise hervorgehoben, daß die theilweise Benützung der Localitäten des Joanneums durch die technische Hochschule der Ordnung der Museen hinderlich entgegensteht.

Die Herren werden ja ohnehin den Rechenschaftsbericht gelesen haben, und ich glaube deßhalb nicht, daß es nöthig ist, Weiteres noch zu sagen. Ein besonderer Auftrag ist hier nicht zu erlassen und es wird daher der Antrag gestellt:

„Die Berichte in Betreff der technischen Hochschule, des Joanneums, Landesarchives, Münzen- und Antiken-Cabinetes, der naturwissenschaftlichen Sammlungen und der Bibliothek werden zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Im Rechenschaftsberichte ist besonders eine Stelle enthalten, auf die ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses hinlenken möchte; es ist diejenige, wo auf die definitive Organisation des Joanneums als Landesmuseum hingewiesen und gesagt wird, daß diese Organisation einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß. Ich möchte nun einige Worte über die Möglichkeit einer solchen Organisation und die Nothwendigkeit derselben an das hohe Haus richten.

Das hohe Haus kennt die Verhältnisse der Joanneumssammlungen, weiß insbesondere, daß aus den Sammlungen, die der Erzherzog Johann dem Lande gewidmet hat, nach und nach nach seinem Tode die technische Hochschule erwachsen ist, welche im Jahre 1864 durch ein eigenes, organisches Statut geordnet worden ist, worauf im Jahre 1866 ein organisches Statut für die Joanneumssammlungen erließ. In diesem Statute sind die Sammlungen zum Theile als Unterrichts- und Lehrmittelsammlungen, zum Theil als Bibliothek, historische Sammlungen und Archiv aufgefaßt. Diese Organisation war naturgemäß mit Kosten verbunden, da diese wissenschaftlichen Sammlungen Vorstände brauchten, welche auf der Höhe ihrer wissenschaftlichen Aufgaben diese Institute selbstständig und getrennt von einander zu verwalten haben. Der eigentliche Museumzweck war dabei naturgemäß Nebensache und mußte dem höheren Zwecke des Unterrichtes untergeordnet werden. Nun möchte ich betonen, daß nach meiner Erfahrung Museen- und Lehrmittelsammlungen an Unterrichtsanstalten ganz verschiedene Zwecke haben und daß sie, wenn sie auch dem Laien manchmal ganz übereinstimmend in der Aufstellung zu sein scheinen, dennoch wesentlich von einander verschieden sind. Die Museen haben den Zweck, durch die Anschauung zu wirken, während dem der Werth der Lehrmittelsammlungen fast ausschließlich in der Fähigkeit des an ihrer Spitze stehenden Gelehrten ruht, der durch seine Anordnungen, durch seine Benützung derselben der Lehrmittelsammlung fast den ganzen Werth einer Sammlung zu verleihen vermag. Diese etwas theuere Organisation haben wir nun noch überkommen, nachdem die technische Hochschule schon von den Joanneumssammlungen getrennt war, und es tritt dadurch naturnothwendig an das Land die Aufgabe

heran, eine Reorganisation dieser Sammlungen vorzunehmen. Der Landes-Ausschuß hat auch schon mehrfach von einer solchen Reorganisation in seinem Berichte gesprochen; nur meint er eben, daß sie erst dann möglich wäre, wenn die Räumlichkeiten dazu vorhanden sind. Ich denke aber, daß, nachdem eine solche Organisation große Schwierigkeiten macht und die Lebensfähigkeit eines Museums wesentlich von der richtigen Organisation abhängt, und weil ferner auch das Provisorium, welches jetzt besteht, vielleicht nicht ungern gewisse Anhaltspunkte und Directiven hätte, welche es zu befolgen hätte, so lange es noch besteht, also zum Zwecke der Verathung eines neuen Organisationsstatutes Fachmänner einberufen werden sollen, welche dem Landes-Ausschuße ihre Meinungen vorzulegen hätten. Ich erlaube mir deßhalb den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, eine Enquete-commission von 5 Herren, wovon 3 dem jetzigen Landtage angehören sollen, zu bilden, welche Erhebungen zu pflegen und Vorschläge auszuarbeiten haben, in welcher Weise eine Reorganisation des Joanneums und die Bildung eines Landesmuseums durchzuführen sei, wobei auf eine Herabminderung des bestehenden Erfordernisses möglichst Bedacht zu nehmen ist.“

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Ich habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

(Bei der Abstimmung wird der Resolutionsantrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand angenommen.) Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Zu Titel 5 „Oberrealschule,“ sind nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses einzustellen

im Erfordernisse Rubrik I bis	
XII nach dem Voranschlage mit . . .	fl. 40.431
in der Bedeutung Rubrik I u. II	
nach dem Voranschlage mit	„ 5820
Es beträgt sohin der Abgang . . .	fl. 34.611

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. **Zolgar** (L.-G. Cilli): Ich möchte mir erlauben, etwas Auffälliges hervorzuheben, das ich in dem Präliminare gefunden habe. Der Gesamtbetrag des Erfordernisses macht 40.431 fl. aus. In diesem Betrage ist als Remuneration für den Supplenten für slovenische Sprache sowohl für das Jahr 1878, als auch

für das kommende Jahr 1879 der Betrag von 400 fl. inbegriffen. Nun hat aber weder dieser Supplent seit dem Ende des Schuljahres 1877 existirt, noch hat es einen Schüler gegeben, der die slovenische Sprache dort gelernt hätte. Es scheint mir also auffällig, daß der erwähnte Betrag für einen Lehrer eingestellt ist, der faktisch nicht existirt. Ich möchte bitten, mir zu erklären, wie es kommt, daß kein Supplent für die slovenische Sprache an der betreffenden Schule existirt.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Es ist nicht richtig, daß in den Jahren 1877 und 1878 kein Unterricht in der slovenischen Sprache erteilt worden ist. Es hat der Supplent für diese Sprache wirklich bis einschließend des letzten Schuljahres existirt, und wenn dem Herrn Abgeordneten für Cilli gesagt worden sein sollte, daß derselbe im Augenblicke keinen Unterricht erteilt, so ist das nur dem Umstande zuzuschreiben, daß sich heuer gar kein Schüler für den Unterricht in der slovenischen Sprache an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz gemeldet hat. Der Landes-Ausschuß hat, obwohl im vorigen Jahre die Schülerzahl verschwindend klein war, den Unterricht in dieser Sprache doch beibehalten. Daß aber die Post eingestellt erscheint, darf den Herrn Abgeordneten nicht wundern, weil sich eben der Landes-Ausschuß die Ermächtigung vom hohen Landtage geben lassen mußte, diesen Supplenten auszubezahlen, wenn ein Erforderniß dafür vorhanden sein wird.

Abg. **Zolgar**: Es ist sehr auffällig, daß sich kein einziger Schüler für den Unterricht in der slovenischen Sprache gemeldet haben soll. Mir scheint, daß das Publikum nicht gehörig von dem Programm der Realschule in dieser Richtung wird verständigt worden sein. Es ist dieses Programm im Jahre 1874 geändert worden und es heißt darin ausdrücklich mit Bezug auf § 9 littera b des Gesetzes vom Jahre 1870, daß an der hiesigen Realschule als obligate Gegenstände die deutsche Sprache und die französische Sprache zu betrachten sind; zwischen der zweiten Landessprache und der englischen Sprache haben jedoch die Eltern oder Vormünder der Schüler zu wählen. Dieses Gesetz hätte nun dem Publikum bekannt gegeben werden müssen, ich habe jedoch in dem Programme der Anstalt nachgesehen, ohne irgend eine Andeutung von diesem Gesetze darin zu finden, während es doch nur in der Ordnung gewesen wäre, daß man hinter der hohen Ministerialverordnung, welche vorschreibt, was man bei der Aufnahmeprüfung in die erste Classe zu fordern hat, auch dieses Gesetz im Programme veröffentlicht hätte, damit die Eltern der Schüler sich entweder für die englische oder für die slovenische Sprache entschieden hätten. Es

ist nun heuer ausnahmsweise der Fall vorgekommen — ich kann dies nachweisen — daß die Eltern zweier Schüler sich nach erfolgter Aufnahme für die slovenische Sprache entschieden haben, allein diese Entscheidung war zu spät — am 19. September — erfolgt, während sie beim Eintritte des Schülers in die Oberrealschule hätte erfolgen sollen. Nun wußten aber die Eltern vorher nichts von der diesbezüglichen Verordnung und konnten daher auch diese Erklärung nicht früher abgeben, weil sie meinten, die englische Sprache sei ausschließlich obligat, nicht aber auch die slovenische. Es liegt wohl nur im Wirkungskreise des hohen Landes-Ausschusses, die Direktoren anzuweisen, solche Gesetze, die das Publikum kennen muß, um sich bei der Aufnahme zu entscheiden, ob die Schüler die slovenische oder die englische Sprache erlernen sollen, künftighin im Programme oder auch eine Woche vor Schulbeginn in den öffentlichen Journalen, die hier in Graz gelesen werden, zu veröffentlichen. Einen besonderen Antrag stelle ich nicht.

(Die Debatte wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. — Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Titel 5 angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld**: Zum Rechenschaftsberichte, Seite 6, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die lebhafteste Frequenz und der günstige Unterrichtserfolg der landschaftlichen Oberrealschule werden zur Kenntniß genommen.“

Das hohe Haus wird sich aus den beigelegten statistischen Tabellen von der lebhaften Frequenz der Oberrealschule überzeugt haben. Die Schulbehörden stellen der Schule auch in Bezug auf die Unterrichtserfolge das beste Zeugniß aus.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 6 „Bürger Schulen und Realgymnasien“, A. Realgymnasium in Pettau, wird beantragt, in Rubrik I bis VI nach dem Voranschlage 12.730 fl. einzustellen.

(Diese Ziffer wird ohne Debatte eingestellt.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte, Seite 6, stimmt überein mit dem Antrage, der im hohen Hause schon verhandelt worden ist und über den das hohe Haus schon entschieden hat; er entfällt daher.

Bei B), Oberrealschule und Realgymnasium in Leoben, habe ich zunächst über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung zweier Lehrstellen zu referiren; es wird an das hohe Haus der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. a) Es werde an der landschaftlichen Oberrealschule, beziehungsweise dem landschaftlichen Realgymnasium in Leoben die Stelle des Religionslehrers mit dem Jahresgehälter von 600 fl., mit einer Activitätszulage jährlicher 200 fl. und mit fünf in den Ruhegehalt einzurechnenden Zulagen von je 100 fl. nach der an einer inländischen, öffentlichen Mittelschule in der Eigenschaft als ordentlicher Lehrer zurückgelegten 5-, beziehungsweise 10-, 15-, 20- und 25jährigen Dienstleistung (Quinquennal-Zulagen) systemisirt;

b) wenn der Religionslehrer auf Grund der gesetzlichen Lehrbefähigung auch zum Lehrer und beziehungsweise Professor in anderen Unterrichtsgegenständen ernannt wird — so finden auf ihn die für die übrigen Professoren geltenden, durch die Landtagsbeschlüsse vom 29. August 1870, 12. December 1873 und 30. März 1876 bestimmten Besoldungsnormen Anwendung.

II. Es werde an der I. Oberrealschule, beziehungsweise dem I. Realgymnasium in Leoben die Stelle eines Turnlehrers mit dem Jahresgehälter von 800 fl., mit einer Activitätszulage jährlicher 160 fl. und mit dem Anspruche auf fünfmalige, in den Ruhegehalt einzurechnende Quinquennalzulagen zu je 100 fl. nach in der Eigenschaft als Turnlehrer an einer inländischen öffentlichen Mittelschule zurückgelegter 5- und beziehungsweise 10-, 15-, 20- und 25jähriger Dienstleistung systemisirt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nach Annahme dieser Anträge ergibt sich folgendes Erforderniß:

Besoldung sammt Activitätszulage für den	
Religionslehrer fl.	800
„ „ „ Turnlehrer „	960
Ferner nach dem Voranschlage:	
Rubrik I, Post 1, 3 bis 15 und 17,	
zusammen mit	17.857
„ II bis VI	2.218

Summe des Erfordernisses fl. 21.835

Es entfällt hier die Post 2, Professor, derzeit unbefest, Gehalt und Activitätszulage 1200 fl., weil die Zahl der Professoren an der Oberrealschule fixirt ist.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß, einzustellen für

C. Bürgerschule in Judenburg.
Erforderniß nach dem Landes-Voranschlage Rubrik I bis VIII fl. 8506.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.
Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld:

D. Bürgerschule in Fürstenfeld.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis VI mit fl. 7245

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.
Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld:

E. Bürgerschule in Hartberg.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis VI mit fl. 6970

(Nach einer Pause:)

F. Bürgerschule in Radkersburg.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis VI mit fl. 7416

(Nach einer Pause:)

G. Bürgerschule in Cilli.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis VI mit fl. 7545

(Nach einer Pause:)

H. Bürgerschule in Graz.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis V mit fl. 8765

(Nach einer Pause:)

I. Bürgerschule in Voitsberg.
Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis V mit fl. 6789

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu C, D, E, F, G, H und I angenommen.)

In die Bedeckung wird einzustellen beantragt: Nach dem Voranschlage:

A. Realgymnasium Pettau	fl. 5.100
B. Oberrealschule u. Realgymnasium Leoben „	8.200
C. Bürgerschule in Judenburg	1.100
D. „ „ Fürstenfeld	700
E. „ „ Hartberg	650
F. „ „ Radkersburg	700
G. „ „ Cilli	1.000
H. „ „ Graz	1.700
I. „ „ Voitsberg	600

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

In dem Berichte des Finanz-Ausschlusses sind nun die Posten zusammengestellt, welche die beiden Realgymnasien und die Bürgerschulen verursachen. Das Gesamt-Erforderniß beträgt 87.801 fl., die Bedeckung 19.750 fl., der Abgang 68.051 fl. Davon entfallen

auf die Gymnasien 21.265 fl. und auf die Bürgerschulen 46.786 fl.

Auf den diesbezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes übergehend, wird das hohe Haus aus den beigelegten statistischen Tabellen entnommen haben, daß die Frequenz an den einzelnen Bürgerschulen sehr gering war und daß es fraglich ist, ob wohl die Kosten, die die Bürgerschulen verursachen, mit dem Zwecke, der durch sie erreicht wird, in richtigem Verhältnisse stehen. Dieß hat schon den Landes-Ausschuß in dem Rechenschaftsberichte zu Anträgen und Bemerkungen veranlaßt, und der Finanz-Ausschuß glaubte in dieser Richtung den Antrag stellen zu sollen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Landesbürgerschulen eingehende Erhebungen, insbesondere über das Verhältniß des durch sie verursachten Aufwandes zu dem erzielten Erfolge zu pflegen, und nach dem diesfälligen Ergebnisse die geeigneten detaillirten Anträge wegen deren Reform oder allfälliger Auflassung in der nächsten Session zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 7 „Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie“ stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, in das Erforderniß nach dem Voranschlage in Rubrik I bis XII fl. 7.893 in der Bedeckung „ 618

einzustellen. Es ergibt sich ein Abgang von „ 7.275

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Titel 14 „Theater“ beantragt der Finanz-Ausschuß im

Erforderniß nach dem Voranschlage Rubrik I bis XI 7.503 fl.

in der Bedeckung nach dem Voranschlage

Rubrik I bis V 4.556 „

einzustellen, wobei sich ein Abgang von . 2.947 fl. ergibt.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Was den Rechenschaftsbericht bezüglich des Theaters betrifft, so ist ohnehin das Nähere neulich in der vertraulichen Sitzung besprochen worden. Es ist noch zu erwähnen, daß, nachdem der Director Müller ausgetreten ist, es sich ergab, daß die Schauspieler die Gagen für einen Monat nicht erhalten hatten. Der Landes-Ausschuß glaubte, daß es, nachdem der volle Pacht-schilling Seitens des Directors Müller eingezahlt war, nachdem die Mitglieder dazu mitgewirkt haben, gegen die Würde des Landes wäre, wenn das Personale dadurch zu Schaden käme. Der Landes-Ausschuß hat sich daher

veranlaßt gefunden, die halbe Februargage auszusahlen, mit Vorbehalt des Rückersages gegen den Director Müller aus den ihm gehörigen Effecten. Daher bittet der Landes-Ausschuß um Genehmigung dieser Post. Der Finanz-Ausschuß stellt nun den Antrag:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landestheater wird zur Kenntniß genommen und die mit Vorbehalt des Ersatzes-Anspruches gegen den bestandenen Director Robert Müller aus dem Landesfonde erfolgte Flüssigmachung der Hälfte der Februargage zusammen mit 1997 fl. an die Mitglieder desselben genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es ist nun noch eine Post im Extraordinarium, Capitel XIV, Titel 3, Beilage 53, zu erledigen. Es ist nämlich ein Beitrag für den Bau der technischen Hochschule mit 150.000 fl. einzustellen. Dem Vernehmen nach soll im Frühjahr 1879 mit dem Bau begonnen werden. Da nun nach dem Uebereinkommen mit dem Staate das Land einen Beitrag von 300.000 fl. zu leisten hat, so muß Vorsorge getroffen werden, daß dieser Beitrag geleistet werden kann, und deshalb wurden hier als Erforderniß 150.000 fl. in das Extraordinarium einzustellen beantragt, weil beabsichtigt wird, diesen Betrag durch eine Creditoperation zu beschaffen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)*

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Titeln 17, 16 und 15 des Cap. V des Voranschlages pro 1879, Beilage Nr 97.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wannisch; ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Finanz-Ausschusses über Capitel V, Titel 17, 16 und 15 zu berichten, und erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der Bericht in dieser rück-schreitenden Ordnung dem hohen Hause vom Finanz-Ausschusse deshalb vorgelegt wurde, weil diese Fonde in der Reihenfolge auch in einem organischen Zusammenhang und Causalnexus stehen, indem der Ueberschuß des Normalschulfondes nach dem Gesetze über die Bildung des Landes-schulfondes in dessen Bedeckung einzustellen ist und aus dem Ergebnisse des Landes-schulfondes jene Ziffer sich ergibt, welche für Volksschulen als Beitrag einzustellen ist.

Zu Kapitel V, Titel 17, „Normalschulfond“, (Beilage Nr. 9, pag. 79, beantragt der Finanz-Ausschuß

in das Erforderniß 7855 fl.
in die Bedeckung 7855 „
einzustellen.

(Diese Ziffern werden ohne Debatte genehmigt.)

Nach dieser Genehmigung ergibt also der Normal-schul-fond für den Landes-schul-fond 400 fl., welcher Betrag in der Bedeckung des Landes-schul-fondes erscheinen wird.

Zu Titel 16 „Steierm. Landes-schul-fond“ erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, einige Abänderungs-Anträge zu stellen und zwar zur Post 4 „Remuneration für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten“ erlaubt sich der Finanz-Ausschuß zu beantragen, die Post von 48.000 fl. auf 40.000 fl. zu reduciren, und begründet dies damit, daß schon der k. k. Landes-schul-rath durch die bisher geübte Praxis es sich zum Principe gemacht zu haben scheint, in dieser Beziehung Ersparungen eintreten zu lassen und daß weiterhin auch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten durch den Erlaß vom 21. März 1878 geregelt worden ist, welcher bestimmte gesetzliche Erfordernisse für Lehrerinnen aufstellt. Die Folge davon ist, daß eine ganze Reihe von Industrie-Lehrerinnen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, entlassen werden und auch schon entlassen worden sind, und daß eine ganze Reihe von Remunerationen eingestellt wurden und in dieser Rubrik wesentliche Ersparungen möglich sein werden. Die Herren finden diesen Erlaß auf pag. 88 des Rechen-schafts-Berichtes, in welchem besonders darauf hingewiesen wird, daß an Mädchenschulen, wo hauptsächlich weibliche Lehrkräfte angestellt sind, dieser Unterricht ohne Anspruch auf besondere Entlohnung zu erteilen sein wird. Es wird daher in dieser Richtung gewiß möglich sein, Ersparungen zu erzielen, und dadurch glaubte der Finanz-Ausschuß diesen Abstrich zu begründen.

Ebenso wird bei Rubrik VI „Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen“ ein Abstrich von 6000 fl. auf 4000 fl. beantragt. Es ist dies allerdings eine Post, die nach dem Gesetze über den Landes-schul-fond von diesem wirklich zu bestreiten ist; es dürfte das aber ein Gegenstand sein, der, wenn er auch theoretisch gewiß begründet, practisch doch nicht von so weittragender Wichtigkeit ist, wie die Schule z. B. es unmittelbar ist; es ist daher ein Gegenstand, wo Ersparungen möglich sein dürften, und könnte daher der k. k. Landes-schul-rath in der Lage sein, wenn er die dießbezügliche Note, die der Landes-Ausschuß an ihn gerichtet hat, in ernsthafte Erwägung zieht. Ersparnisse eintreten zu lassen.

Demnach stellt sich das Erforderniß auf fl. 892.700. Die Bedeckung ist durch das Gesetz geregelt, nach den Posten, wie sie im Voranschlage bei der Bedeckung ein-

gesetzt sind und würde dann das Land Zuschuß leisten müssen mit fl. 535.700 statt wie hier eingesetzt ist, mit . . . „ 545.700 weil eben nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses in dem Erfordernisse 10.000 fl. erspart werden sollen.

Daher erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen:

Im Erforderniß unter Reducirung der Post 4, Rubrik I von 48.000 fl. auf . . . 40.000 fl. und der Rubrik VI von 6000 fl. auf 4000 fl. 892.700 „ in der Bedeckung 892.700 „ und daher in der Rubrik VI der Bedeckung statt 545.700 fl. einzustellen . . . 535.700 fl.“

Abg. **Marlon** (E.-G. Leibnitz): Ich werde mir erlauben zu dem eben verlesenen Kapitel V, Titel 16 und unter Einem auch zu Kapitel V, Titel 15 die, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, im organischen Zusammenhange und Causalnexu zu einander stehen, einige Worte zu sprechen, um unseren Standpunkt bezüglich unseres Votums zu präzisiren. Das hohe Haus darf nicht befürchten, daß ich in ausführliche Erörterungen der Schulfrage eingehen werde; ich werde auf die prinzipiellen Seiten dieser Frage nicht weiter eingehen; sie sind hiebei und drüben zur Genüge bekannt und es wäre nicht sehr angezeigt, in den letzten Stunden dieser Session Ostgesagtes zu wiederholen. Aber es wird mir wohl erlaubt sein, einige kurze Andeutungen zu machen und zu rechtfertigen, daß wir auch heuer bezüglich der Abstimmung über dieses Capitel uns so verhalten, wie in den vergangenen Jahren. Diese meine Andeutungen werden sich nur auf die wichtigsten Beschwerden beziehen, die wir auf dem Gebiete der Verwaltung der Volksschulen haben, und auf einige Andeutungen in Bezug auf die finanziellen Zustände. Ich werde nur einige Worte über das, was wir prinzipiell einzuwenden haben, sagen; das wird genügen, um zu rechtfertigen, daß wir uns an der Abstimmung, wie in den früheren Jahren, nicht theilnehmen.

Dabei schicke ich voraus die unumwundene Erklärung und die unumwundene Anerkennung, daß von uns Allen die Ueberzeugung getheilt wird, es sei bei der ganzen Volksschulgesetzgebung auch von unseren Gegnern stets immer nur von der edelsten Absicht ausgegangen worden. Auf diesem Standpunkte standen wir von jeher; wir haben Sie bekämpft bis zum heutigen Tage, wir werden Sie wahrscheinlich auch in der Zukunft bekämpfen, aber immer nur von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Sie, so wie wir, auf dem Gebiete der Volksschule nur das Beste wollen. (Bravo!) Ich denke, wenn ich das vorausschicke, habe ich mir ein geneigteres Ohr verschafft, wenn ich nun einige Beschwerden

berühre; ich habe mir auch Ihre Herzen geneigter gemacht, um endlich auf die Wünsche Rücksicht zu nehmen, die wir immer und immer wieder genöthigt sind vorzubringen. Dabei constatiere ich mit Vergnügen, daß, wie ich meine, sich ohnehin theilweise auf diesem Gebiete ein erfreulicher Umschwung bemerkbar macht. Ich kann nicht unterlassen, auf ein Wort zurückzukommen, das gelegentlich der Abänderung der achtjährigen Schulpflicht in eine sechsjährige von einem Abgeordneten diesbezüglich ausgesprochen wurde, von einem Abgeordneten, der nicht unserer Partei angehört, auf das Wort nämlich, mit welchem er ausdrücklich sagte, er erkenne das Recht der Familie sowohl als der Kirche auf die Erziehung und die Schule unumwunden an, und er füge bei, daß er das Interesse ausdrücklich betonen müsse, das der Staat auf den beiden genannten Gebieten hat. Das wäre der Standpunkt, auf dem wir uns in dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit vereinigen könnten, um mit vereinten Kräften dem Ziele zuzustreben. Und mit diesen Worten, glaube ich, ist der Sache vielmehr gedient, als wenn man in dieser so wichtigen Angelegenheit sich immer wieder begnügt mit allgemeinen Redensarten vom beschränkten Unterthanenverstand; durch solche Motive wird die Sache nicht vorwärts gebracht. Wir können nicht umhin, verehrte Herren, große Bedenken gegen das Prinzip der gegenwärtigen Verwaltung, gegen den ganzen Modus der gegenwärtigen Verwaltung auf dem Schulgebiete zu hegen, weil ja niemand mehr verkennen wird, daß das oberste Organ der Volksschulverwaltung sich fast jeglichem Einflusse dieses hohen Hauses entzieht und der Verantwortung dieses hohen Hauses vollkommen entzogen ist. Wenn ich mir nun auf der einen Seite gegenwärtige, welche Anstrengungen das Land machen muß, um den Anforderungen gerecht werden zu können, welche die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Verfassung an dasselbe stellt, und wenn ich nun andererseits bedenke, daß es nahezu unmöglich ist, auf dem Gebiete der Volksschulverwaltung von diesen Sitzen aus irgend etwas Entscheidendes zu erreichen, so kann ich darin nur einen großen Uebelstand erblicken. Ich brauche dabei nur auf das zu verweisen, was der Landes-Ausschuß selbst uns diesbezüglich in seinem Berichte mitgetheilt hat. Ich brauche nicht erst zu zitiren, was auf Seite 19 dieses Berichtes steht; denn ich muß überzeugt sein, daß die geehrten Mitglieder des hohen Hauses das alles bereits zur Kenntniß genommen haben. Es wird nicht nothwendig sein, das hohe Haus gerade in der Richtung auf die Note aufmerksam zu machen, welche uns der Landes-Ausschuß mittheilt, mit welcher er eine Reihe von sehr begründeten und berechtigten Beschwer-

den dem Landesschulrathe gegenüber zur Sprache bringt und selber bekennt, daß eine entscheidende Antwort auf diese Note noch nicht erlossen ist. Ich brauche auch nur darauf hinzuweisen, um zu zeigen, daß ich recht habe, wenn ich sage, es stehe dem hohen Hause kein Einfluß auf dieses Organ zu; ich brauche nur hinzuweisen auf die Resolutionen, welche zu diesem Capitel beantragt werden, über welche das hohe Haus später wird in Verhandlung treten müssen. Sie werden bemerken, daß der Landtag des Herzogthums Steiermark genöthigt ist, wenn er mit dem Landesschulrathe von Steiermark in Berührung treten will, die Regierung zu ersuchen, daß sie dem Landesschulrathe das und das mittheile, respective dahinwirke, damit das oder das geschehe oder nicht geschehe. Und wenn ich sage, daß dieses so überaus wichtige Organ in der Verwaltung der Volksschulen der Verantwortung vor diesem hohen Hause vollständig entzogen ist, so brauche ich gar nicht zu befürchten, diesbezüglich auf irgend einen Widerspruch zu stoßen. Ich muß aber noch beifügen, daß es nicht nur hier nicht möglich ist, den Landesschulrath in einer wirklich entsprechenden Weise zur Verantwortung zu ziehen; es gibt auch sonst nach meiner eigenen Erfahrung keinen entsprechenden Weg. Wenn man es versuchen wollte, etwa als Reichsrathsabgeordneter im Abgeordneten-hause einzelne Thatfachen dieses Verwaltungsgebietes auf dem Wege einer Interpellation oder Resolution zur Sprache zu bringen, so muß man stets den Einwand befürchten, daß solche Dinge specialia der Verwaltung eines einzelnen Kronlandes sind, die sich zur Behandlung im Abgeordneten-hause nicht eignen. Dabei kann ich nicht übersehen — und ich stütze mich da auf das, was uns der Landes-Ausschuß mittheilt — daß das Vorgehen des Landesschulrathes doch nicht nach allen Richtungen hin und jederzeit zu billigen ist. Ich möchte Sie ersuchen, wenn ich das ausspreche, speciell zu berücksichtigen, was uns der Landes-Ausschuß über die Errichtung neuer Schulen und die Erweiterung alter Schulen in seinem Berichte mittheilt, wo er auf Seite 19 sich mit Recht darüber beschwert, daß bei Errichtung neuer Schulen von Seiten des Landesschulrathes auf die Gemeinden, in denen die Schulen errichtet werden sollen, keine Rücksicht genommen wird, so zwar daß für manche Schulsprengel das Schulhaus gar nicht vorhanden ist, daß die Schulklassen vermehrt werden, ohne daß für die nöthigen Schulzimmer gesorgt wird, oder daß sogar Lehrer für Schulen oder Klassen bestellt werden, bevor noch die Schule oder Klasse zu existiren angefangen hat; und ähnlicher Beschwerden noch mehrere. Ich darf nicht übersehen, daß der Landes-Ausschuß selbst ausdrücklich hervorhebt, daß nament-

lich bei Erweiterung von Schulen der Landes-Schulrath es trotz Ersuchens des Landes-Ausschusses ausdrücklich abgelehnt, es direct verweigert hat, auf die Verhältnisse, wie sie in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind, Rücksicht zu nehmen.

Ich will nicht über die Erbauung neuer Schulkhäuser sprechen — ein Capitel, welches wir ohnehin oft berührt haben; es ist besser, wir lassen es vorderhand ruhen. Aber unberücksichtigt darf ich nicht lassen, was ich auf Seite 21 des Rechenschaftsberichtes finde, wo neuerdings Klagen des Landes-Ausschusses verzeichnet sind, daß der Landesschulrath den Wünschen des Landes-Ausschusses nicht nachgegeben habe; und ich kann beifügen, daß ich aus meiner eigenen Erfahrung in dieser Richtung in der That wahrgenommen habe, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn der Landesschulrath sich veranlaßt finden würde, in dieser Richtung etwas schonender vorzugehen. Ich bin nicht gewillt, das hohe Haus mit sehr viel Einzelheiten zu ermüden; ich könnte aber Aktenstücke vorlegen, aus welchen hervorgeht, daß man eine Gemeinde, welche seit vielen Jahren in eine seit langer Zeit bestehende dreiklassige Schule eingeschult war, plötzlich von dort wegnahm und sie anderswo einschulte und dadurch die Kinder genöthigt wurden, dort die Schule zu besuchen, aus nicht erfindlichen Gründen. Die Gemeinde ist, wie man ihr das mittheilt, im hohen Grade darüber erstaunt und richtet sofort eine Beschwerde an den Landes-Schulrath. Ganz vergeblich natürlich. Es wird zwar eine Commission abgehalten, der Commissions-Befund, der sehr günstig für die Gemeinde lautete, wird an das Ministerium geleitet und dieses erklärt, es finde nicht, daß es auf die Wünsche der Gemeinde eingehen könne. Und so wird die Gemeinde gegen ihren Willen, und trotzdem sie in triftiger Weise nachweist, daß die Umschulung unnöthig, unnütz sei, ja sogar schädigend auf die Gemeinde einwirke, daß sie, weil unbegründet, auch zugleich ungerecht sei, dennoch umgeschult. Ich unterlasse, das im Detail auszumalen. Die Umschulung wird, wie gesagt, befehlungsgeachtet ausgeführt und die Gemeinde wird in Folge dessen in die Lage kommen, obwohl sie vor ganz kurzer Zeit einen namhaften Beitrag für die Erweiterung des Schulgebäudes leisten mußte, jetzt abermals einen Beitrag zur Errichtung eines Schulgebäudes in der Gemeinde, in welche man sie eingeschult hat, zu leisten, weil diese Gemeinde gar kein eigenes Schulgebäude hat und weil, da nur zwei Schulzimmer vorhanden waren, man sofort ein drittes mietzen mußte, um die Umschulung durchzuführen. Das erwähne ich, hohes Haus, um meine Behauptung zu rechtfertigen, daß die Wirksamkeit des obersten Organs

in der Schulverwaltung dem Einflusse dieses hohen Hauses so sehr entzogen ist.

Es dürfte vielleicht nicht ganz überflüssig sein, wenn ich noch beifüge, daß nach unserem Dafürhalten auch die Bezirksschulräthe nicht zu den nothwendigen Organen einer wohlgeordneten und wünschenswerthen Schulverwaltung gehören. Der Apparat ist ein unendlich schwerfällig wirkender und wird dadurch nothwendig auch ein kostspieliger. Der Landes-Ausschuß sagt zwar, er sei gar nicht erforderlich. Uebrigens will ich von dem Kostenpunkte erst später sprechen.

Das Eine muß ich aber betonen, daß es uns denn doch sehr auffallen muß, wenn man bei Abstrafungen wegen Schulversäumniß mit einer solchen Rigorosität vorgeht, wie sie im letzten Jahre wahrgenommen wurde. Ein Herr Redner hat ohnehin in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen. Ich glaube, es ist in der That eine erschreckende Ziffer, wenn wir hören, daß 4019 Straffälle, das ist nicht weniger als 15 Straffälle auf den einzelnen Tag, zu verzeichnen sind.

Und nun, hohes Haus, nur noch ein paar Worte bezüglich des Kostenpunktes. Der Bericht des Landes-Ausschusses sagt auf Seite 24, daß der Gesamtaufwand, den das Land, die Bezirke und die Gemeinden in Steiermark für die Volksschule machen, auf mindestens 1,100.000 fl. angenommen werden dürfe. Das, was ich im Voranschlage als Erforderniß der Volksschule verzeichnet finde, übersteigt aber noch um ein Bedeutendes diese Ziffer. Und auf Seite 27 hebt der Bericht weiter hervor, daß es sich nicht bestreiten lasse, daß die Schule mehr als die Hälfte der aus der Steuerkraft entnommenen Einkünfte des Landesfondes für sich ausschließend in Anspruch nehme und daß daher für die übrigen kaum minder wichtigen Interessen des Landes nicht mehr so viel erübrige, als zu deren Befriedigung nothwendig sei. Um in dieser Beziehung noch mehr Klarheit zu schaffen, möchte ich mir erlauben, unter Einem auf das aufmerksam zu machen, was der Landes-Ausschuß in seiner Note an den Landesschulrath diesbezüglich sagt, indem er daselbst bemerkt, daß die großen Kosten, welche gegenwärtig von den Steuerträgern für die Volksschule zu übernehmen sind, ihren Höhepunkt bei Weitem noch nicht erreicht haben, daß sie übrigens außer allem Verhältnisse stehen und daß sie allein nahezu die ganze Steuerkraft des Landes und seiner Bewohner in Anspruch nehmen. Er bemerkt weiter, daß die Ausgaben einem Viertel der gesammten Besteuerung des Landes gleichkommen und daher weder mit den Auslagen für andere öffentliche Zwecke, noch mit der Leistungsfähigkeit des Landes überhaupt in irgend einem entsprechenden

Verhältnisse stehen. Das sind Zugeständnisse, die uns von Seite des Landes-Ausschusses gemacht werden, und wir sind nicht in der Lage, diese enorme Höhe der Ziffer gerechtfertigt zu finden. Der Landes-Ausschuß fügt bei, es sei das vor allem anderen daher gekommen, daß man der Bedeckung der Kosten für die Volksschule ihren localen Charakter genommen und dieselbe zu einer allgemeinen Angelegenheit gemacht hat. Der Landes-Ausschuß sagt weiter, es sei gar nicht möglich, den Kostenpunkt, welcher gegenwärtig noch durch die Volksschule verursacht wird, in irgend einer annähernden Weise mit dem in Vergleich zu bringen, was die Volksschule früher gekostet hat. In dieser Beziehung wurde ich schon einmal aufgefordert, dem hohen Hause gerecht zu werden. Ich will daher versuchen, das hohe Haus wenigstens einigermaßen mit ein paar Ziffern darüber aufzuklären, was denn früher dem Lande Steiermark die Volksschule gekostet hat. Und ich hebe da zunächst den Posten der Schulinspektion hervor und finde nach sehr eingehenden Erhebungen, die ich diesbezüglich gepflogen habe, daß die Gesamtkosten der Schulinspektion jährlich bis zu 1575 fl. betrugen, wobei ich bemerke, daß dies die höchste Ziffer ist, die man diesbezüglich annehmen kann, daß sie aber wahrscheinlich in vielen Jahren unter diesem Betrage gestanden hat. Ich möchte mir weiterhin erlauben, beizufügen, daß die gesammte Dotation, welche früher die Volksschule vom Lande beanspruchte, sich zwischen 18.600 fl. und 20.000 fl. befand. In dieser Richtung konnte ich die Ziffer nicht ganz genau erheben, weil mir die Daten aus einzelnen Theilen des Landes nicht zu Gebote standen. Damit, hohes Haus, will ich nicht sagen, daß sich die Volksschule mit einem Aufwande begnügen müßte, wie ich ihn jetzt in den Ziffern genannt habe; nicht deswegen habe ich die Ziffern genannt, sondern nur, um Anhaltspunkte zu geben, wie weit wir in Erhöhung der Kosten schon vorgerückt sind. Und doch sagt uns der Landes-Ausschuß und er hat vollkommen Recht, wenn er das sagt, daß wir den Höhepunkt der Kosten noch lange nicht erreicht haben.

Und sehen Sie, geehrte Herren, das sind die Beschwerden, die uns sehr schwer berühren, die uns aber noch nicht bestimmen würden, uns in dieser Frage so abwehrend zu benehmen, wie es bisher immer geschehen ist. Wir haben oft erklärt: Das Alles steht uns nicht in erster Linie, das kommt erst in zweiter, dritter, vierter Linie; das sind in der That uns mehr nebensächliche Dinge. Und wenn es sich blos um diese Dinge handeln würde, so würden wir mit Freuden bereit sein, dahin zu wirken, daß wir endlich einmal aus der Calamität, in der wir uns befinden, herauskommen.

Aber das, wodurch wir in die sehr unangenehme Lage kommen, mit Ihnen nicht mitwirken zu können, sind Bedenken principieller Natur, welche wir schon oft mitgetheilt haben und die ich nicht erst des Weiteren auseinanderzusetzen brauche. Ich habe im vergangenen Jahre Sie gebeten, Sie mögen endlich einmal davon absehen, die Schule als ein Monopol des Staates zu erklären; Sie mögen endlich einmal davon absehen, die Schule für katholische Kinder confessionstlos zu machen. Wenn Sie anderen Confessionen, wenn Sie den evangelischen Christen eine confessionelle Schule gestatten, wenn Sie den Anhängern des mosaischen Glaubens ebenfalls eigene confessionelle Schulen gestatten, dann, verehrteste Herren, kann ich es wirklich nicht begreifen, warum Sie nicht einen Schritt weiter thun und endlich auch den Katholiken das geben wollen, was sie in aller Ewigkeit verlangen müssen.

Das möge genügen, um unser Verhalten in dieser Frage auch heuer zu rechtfertigen, wenn wir das Votum über die in Verhandlung stehende Post den übrigen Mitgliedern des hohen Hauses überlassen.

Landeshauptmann: Wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, so hat er erklärt, daß er und seine Partei an der Abstimmung über die jetzt in Verhandlung stehende Post nicht theilnehmen werden. Nach § 23 der Geschäftsordnung ist es keinem in der Sitzung anwesenden Abgeordneten gestattet, sich der Abstimmung zu enthalten. Ich habe nun allerdings kein Mittel, Sie zur Abstimmung zu zwingen; ich ersuche Sie aber wenigstens, wenn es zur Abstimmung kommt, sich von Ihren Plätzen zu entfernen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr von **Rübed:** Ich habe geglaubt, daß ich erst bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes, respective bei der Erstattung des Berichtes über denselben von Seite des Unterrichts-Ausschusses im Gegenstande das Wort ergreifen werde. Nachdem jedoch von dem geehrten Herrn Vorredner bereits auf den Rechenschaftsbericht reflectirt wurde, so erübrigt mir nichts Anderes, als schon dermalen in der Sache zu sprechen. In dem Rechenschaftsberichte bringt eben der Landes-Ausschuß eine lange Reihe von Andeutungen über das Gebahren des Landesschulrathes vor, die nach meiner Anschauung einiger Berichtigung bedürfen. Ich füge bei, daß ich diese Berichtigung vorbringen werde, ohne für meine Aussprüche den Charakter der Unfehlbarkeit vindiciren zu wollen; ich gestehe denselben aber ebenfalls Niemandem zu.

An den Umstand, daß der Landesschulrath 726 activirte und 83 noch nicht activirte Volksschulen angibt,

werden folgende Bemerkungen von Seite des Landes-Ausschusses geknüpft: 1. Daß das Gesetz eine Unterscheidung zwischen activirten und nicht activirten Schulen nicht kennt; — 2. daß der Errichtung von Schulen die Erhebung aller maßgebenden Verhältnisse vorausgehen soll; 3. daß der Landesschulrath dem Landes-Ausschusse auf sein Ersuchen die Zusicherung gegeben habe, er werde künftighin der Errichtung neuer Schulen die Einvernehmung der Betheiligten vorausgehen lassen; — 4. daß bei Erweiterungen von bestehenden Schulen ebenfalls nach § 8 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 vorzugehen, sohin dieselben Vorerhebungen zu pflegen seien, welchen Vorgang der Landesschulrath abgelehnt habe; — 5. daß es, wenn auch in Folge der Revision der früheren Eintheilung die Bildung der neuen Schulsprenkel durchgehends im ganzen Lande angebahnt ist, doch bei der Mehrzahl der Schulen zur Ausfertigung der Einschulungsurkunden noch nicht gekommen ist; — 6. endlich, daß der Landesschulrath dem Landes-Ausschusse auf die Note vom 26. Mai 1877, Z. 5106, eine Antwort nicht gegeben habe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesetz einen Unterschied zwischen activirten und nicht activirten Schulen nicht kennt. „Schulen“ können eben nur wirklich bestehende, daher activirte Schulen genannt werden. Dieser Wahrheit steht die Thatsache gegenüber, daß der Landesschulrath im Hinblick auf die §§ 65, 64, 63, 10, 9, 7 und 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 mit der Revision der Schulsprenkel vorgehen mußte und daß es eine natürliche Folge dieser pflichtgemäß und in der eingehendsten Weise vorgenommenen Amtshandlungen war, zu erkennen, wo die Bedingungen des § 1 dieses Gesetzes vorhanden seien, für welchen Rayon daher eine neue Schule zu errichten sei.

Die Revision wurde schulbezirksweise auf Grund der von den Bezirksschulbehörden vorgelegten Darstellung der faktischen Einschulungsverhältnisse und der allfälligen Abänderungsanträge, auf Grund der mühsam gesammelten Orts- und Gemeinde-Repertorien, gemeindeämtlichen Häuserverzeichnisse, der Katastralmappen und ausgezeichneten Specialkarten unter Berücksichtigung und Controlirung der angegebenen Entfernungen und des auf Grund der gesetzlich geforderten 5jährigen Durchschnittes der Zahl der schulpflichtigen Kinder vorgenommen. Auf Grundlage aller dieser maßgebenden Verhältnisse wurden nicht nur jene Aenderungen bezeichnet, welche an den bestehenden Schulsprenkeln durch Umschulungen vorzunehmen seien, sondern es wurden auch jene Rayons bezeichnet, bei welchen die Bedingungen des § 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 vorhanden, für welche daher neue Volksschulen zu er-

richten seien. Der Landesschulrath unterließ es dabei nicht, die Bezirksschulbehörden aufzufordern, hievon die betheiligten Gemeinden zu verständigen und allfällige Reclamationen mit eingehender Beleuchtung derselben dem Landesschulrath vorzulegen. Der Landesschulrath unterließ es aber auch nicht, schon bei den meisten jener Erledigungen, welche zumeist in die Jahre 1871—74 fielen, und insoferne es dem Landesschulrath besonders nothwendig erschien, die Bezirkschulräthe ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß, wo es sich um die Errichtung einer neuen Schule handelt, von der Anwendung des § 8 des Schulerrichtungs-gesetzes nicht Umgang genommen werden dürfe.

So sind in den meisten Schulbezirken vollkommen neue Schulsprenkel entstanden, in denen Schulen zu errichten, eine vom Gesetze gebotene Folge war. Viele dieser Schulgemeinden haben auch Angesichts der Forderung des Gesetzes und der mindestens nicht mißverständenen Forderung der Zeit Hand angelegt, um auch eine Schule zu erhalten, und haben derselben dazu die erforderliche Stätte verschafft, auf verschiedene Weise, theils durch Einmietzung, theils durch Errichtung. Andere Gemeinden haben dies nicht gethan und sind noch bis heute mit der Beschaffung der Schullocalitäten im Rückstande, wenn auch gegen die Bildung des Schulsprenkels eine Berufung nicht vorgebracht worden ist. — Es kann wohl nicht befremden, wenn der Landesschulrath auch letztere Schulsprenkel in Evidenz hält, ja wenn er diese Evidenz auch in den Landesschulfond-Voranschlag unter der Rubrik „Benennung der Schule“, jedoch ohne eine Gehaltspräliminirung bringt, um auch dem geehrten Landes-Ausschusse und dem hohen Landtage darzulegen, was auf diesem Gebiete noch zu geschehen hat und welchen finanziellen Anforderungen noch entgegenzusehen ist. Diesem Bestreben ist die vom Landesschulrath gemachte Unterscheidung zwischen activirten und nicht activirten Schulen zuzuschreiben.

Wenn es im Thätigkeitsberichte heißt: „Ist, wie es bisher geschah, für den Schulsprenkel das Schulhaus noch gar nicht vorhanden und nicht einmal der Punkt, wo es errichtet werden soll, bestimmt“, so scheint damit ausgesprochen werden zu wollen, daß das Schulhaus vor Bestimmung des Schulsprenkels schon zu bestehen habe. Als Ausnahme mag dies gelten, als Grundsatz konnte der Landesschulrath nach dem Ausspruche des Gesetzes diese Anschauung nicht annehmen; er hat sich stets zu der Ansicht bekannt, es müsse früher erkannt werden, daß die Bedingungen des § 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, nämlich eine Ortschaft oder ein Umkreis von einer Stunde vorhanden seien, wo sich nach 5jährigem Durchschnitt

mindestens 40 schulpflichtige Kinder befinden, die eine mehr als eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen. Naturgemäß wird gleichzeitig dieser Umkreis bezeichnet werden müssen; nach § 9 des Schullerziehungsgesetzes wird er eben „Schulsprengel“ genannt.

Erst wenn dieser Umkreis rechtskräftig festgestellt ist, kann die Frage wegen Unterbringung der Schule in Verhandlung genommen werden. Hier gibt das Gesetz gleichfalls und zwar im § 14 grundsätzlichen Aufschluß. Der Landes Schulrath hat auch bei Feststellung des Schulsprengels den geeignetsten Punkt für die Lage der Schule angedeutet, ohne den diesfalls nothwendigen lokalen Erhebungen vorzugreifen. Allerdings können auch Fälle eintreten, wie dieß thatsächlich vorgekommen ist, wo schon zum Behufe der Feststellung des Schulsprengels die im § 8 angedeuteten commissionellen Erhebungen eintreten müssen; es kann dies geschehen, wenn eine Fraktion einer Gemeinde die Errichtung einer Schule verlangt, oder in Folge irgend einer Reclamation. Würde die Schulsprengel-Revision, welche sich über das ganze Land erstrecken mußte, erst auf Grund commissioneller Erhebungen ihre Erledigungen zu finden gehabt haben, so wäre ihre Beendigung wohl ins Endlose hinausgehoben worden. Der Landes Schulrath hat, wie bereits erwähnt, schon bei Erledigung der Schulsprengeloperate auch auf die Erfüllung des § 8 hingewiesen, da auch bei bereits festgestelltem Schulsprengel mancherlei Fragen in Betreff der sachlichen Bedürfnisse, seinerzeit auch wegen der Dotation des Lehrpersonals, welche auch die Ortsschulsonde übernehmen konnten, zu lösen waren.

Der Landes Schulrath hat übrigens die Erledigungen über Schulsprengeloperate, zumal wenn es sich um Errichtung neuen Schulen handelte, dem Landes-Ausschusse mit der Frage mitgetheilt, ob derselbe die Dotation der Lehrstellen auf den Landesfond, respective auf den den Bezirksschulsonden zu gewähren gewesenen Landesfond-Ausschuß übernehmen wolle.

Hier habe ich noch zu constatiren, daß der Landes Schulrath bereits vor einer Reihe von Jahren die Bezirksschulräthe aufgefordert hat, zu den commissionellen Verhandlungen auch den Landes-Ausschuß einzuladen; es muß daher ein Uebersehen sein, wenn gesagt wird, daß der Landes Schulrath dem Landes-Ausschusse erst über des Letzteren Ersuchen die Zusicherung gegeben hat, künftighin den § 8 in Anwendung zu bringen. — Bei Schullerweiterungen, das ist, wo es sich um die Vermehrung der Classen oder Beifügung von Parallelabtheilungen bei bereits bestehenden Schulen handelt, ist der § 11 des Reichs-Volkschulgesetzes maßgebend.

Dieser Paragraph enthält einen kategorischen Imperativ, dessen Befolgung dem Ortsschulrath obliegt; es ist entweder der Ortsschulrath, welcher um die Erweiterung einschreitet, oder der Bezirksschulrath, welcher dieselbe anregt. — Dem Landes Schulrath steht es zu, die Nachweisung der zur Erweiterung nothwendigen gesetzlichen Bedingungen, nämlich das Vorhandensein der betreffenden Schülerzahl, zu verlangen. Es wäre unbillig, zu verlangen, daß gleichzeitig auch die Beistellung des Schulzimmers nachgewiesen werde, da es möglich ist, daß die nachgesuchte Erweiterung aus guten Gründen nicht bewilligt wird, und in diesem Falle hätte die Schulgemeinde unnöthige Kosten bereits ausgelegt. Der Landes Schulrath hat es daher für zweckmäßig erkannt, in jenen Fällen, wo die Erweiterung gesetzlich nicht versagt werden kann, die Bewilligung hiezu in der Voraussetzung in Aussicht zu stellen, daß das Schulzimmer, respective die Schullocalitäten erst hergestellt werden, und erst dann, wenn dieß geschehen ist, den Bezirksschulrath zu ermächtigen, wegen Besetzung der Lehrstellen das Nöthige zu verfügen.

In jenen Fällen, in welchen die Erweiterung einer Schule durch Beifügung einer Classe gesetzlich nicht streng gerechtfertigt erschien, wichtige Opportunitätsgründe aber hiefür oder für die Schaffung einer Parallele sprachen, hat der Landes Schulrath nie verfehlt, vorläufig die Zustimmung des Landes-Ausschusses in Betreff der Dotation der Lehrkraft einzuholen. Daß die Ausfertigung der Einschulungsurkunden noch nicht in Betreff aller Schulen erfolgte, muß nicht nur zugestanden, sondern auch lebhaft bedauert werden, was ich hiemit im eigenem und im Namen des Landesraths thue. Dies konnte aber nicht geschehen. Man darf eben nicht vergessen, daß der Artikel I des Landesgesetzes vom 22. Dezember 1872 bei der noch nicht beendeten Uebergangsperiode in den Einschulungs-Verhältnissen des ganzen Landes in der gewünschten Raschheit schwer durchführbar ist, es sei denn, daß man gerade das sanctioniren wollte, was der Landes-Ausschuß und mit ihm der Landes Schulrath hintangehalten wissen will, und daß man der fortschreitenden Entwicklung des Volksschulwesens durch Errichtung der vielen noch nothwendigen, ja hie und da noch dringend nothwendigen Volksschulen besondere finanzielle Schwierigkeiten zu bereiten anstrebt. Ich werde mir erlauben, dies etwas näher zu entwickeln.

In manchen Territorien, wo schon nach der politischen Schulverfassung eine Schule hätte bestehen sollen und heute noch keine besteht, bestehen nun in Folge der Schulsprengel-Revision Schulsprengel zu Recht, deren Theile aus anderen Schulsprengeln ausgeschieden wurden. Es ist kein Zweifel, daß diese Theile des neuen Schul-

sprengeles, insofern sie keine eigene Schule haben, in Betreff des Schulbesuches und der Concurrenz zu den Schulauslagen an jene Schulen gewiesen bleiben müssen, zu welchen sie früher gehörten; und damit ist auch dem unmittelbaren geehrten Herrn Vorredner hinsichtlich der Andeutungen, die er gemacht hat, geantwortet. Wird nun die Abgrenzung dieses Schulsprengels in Gemäßheit des bezogenen Gesetzartikels beurkundet, so gibt dies lässigen Gemeinden gewiß die Handhabe, sich sowohl dem Besuche der Schule als auch der Concurrenz zu dieser Schule, der sie bisher angehörten, zu entziehen. Bei einem rechtskräftig bestehenden Schulsprengel, der aus einem oder mehreren anderen Schulsprengeln gebildet worden ist, kann in Betreff dieser letzteren nicht eine Einschulungs-Urkunde ohne Rücksicht auf stattgehabte Ausscheidungen ausgestellt werden. Wird aber darauf Rücksicht genommen und dient diese Urkunde dann zur Beurtheilung der Concurrenzpflicht, so können die ausgeschiedenen Theile, beziehungsweise deren Steuerquote nicht mehr in die Concurrenzgrundlage einbezogen werden. Werden nun, während die eben dargestellten Verhältnisse dauern, bei jener Schule, der die ausgeschiedenen und zu einem ganz neuen Schulsprengel vereinten Theile angehörten und von welchen sie bis zur Acquisition eines neuen Schulhauses benützt werden, Baulichkeiten vorgenommen, zu deren Bestreitung die formell ausgeschiedenen Theile beizutragen haben, während ihnen Kosten für die eigene Schule in allernächster Aussicht stehen, so steht es bei erfolgter Ausfertigung der Einschulungs-Urkunde sehr mißlich. Und in der Uebergangszeit kamen solche Fälle unschwer vor; es darf da nicht Wunder nehmen, wenn bei dieser nach allen Richtungen hin sich vollziehenden Regelung der äußern Schulverhältnisse nicht Alles einen vollkommen glatten Verlauf nimmt, zumal manche Frage erst im Instanzenzuge zur grundsätzlichen Lösung gebracht worden ist. Dennoch halte ich es für meine Pflicht, zu constatiren, daß der Landeschulrath, der ja auch hochachtbare Mitglieder dieses hohen Hauses zu den Seinen zählt, auch in dieser Angelegenheit keinen regeren Wunsch hatte, als der Vorschrift des Gesetzes, den Wünschen des Landes-Ausschusses und den Interessen der Bevölkerung gerecht zu werden, und fürwahr, er hat es nicht beim Wunsche allein bewenden lassen. Auf Seite 21 des Rechenschafts-Berichtes wird angedeutet, „daß die Zahl der Klassen und die Zahl der Lehrkräfte nicht in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden dürfe“; dies würde eine Aenderung der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, Abschnitt II, § 16 (R.-G.-Bl. 69, Seite 452, Nr. 130) voraussetzen. Der Landeschulrath hat dem bereits durch Errichtung von Parallel-Abtheilungen und

deren Besetzung durch nur provisorische Unterlehrer Rechnung getragen und hat sich Fall für Fall mit dem Landes-Ausschusse in das Einvernehmen gesetzt.

Wenn ich nun auf die von dem geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Leibnitz erwähnte Note des Landes-Ausschusses an den Landeschulrath komme, welche in dem Rechenschaftsberichte als Beilage D vorkommt, so kann ich nicht übergehen, daß in dem Berichte betont wird, daß auf diese Note keine Antwort des Landeschulrathes eingelangt sei.

Es ist gewiß nicht meine Aufgabe, im gegenwärtigen Momente den Inhalt dieser Note näher zu erörtern. Allein nachdem darüber bereits gesprochen wurde, so halte ich es doch für meine Pflicht, die Thatsache zu constatiren, daß der Inhalt dieser Note vom Plenum des Landeschulrathes in der Sitzung vom 13. September 1877 auf das Eingehendste erörtert und hierbei von kompetenter Seite versichert worden ist, daß es gar nicht in der Absicht des Landes-Ausschusses gelegen gewesen sei, eine Antwort auf diese Note zu provoziren, und daß erst auf Grund dieser Versicherung eine Beantwortung dieser Note unterblieben ist, welche naturgemäß nur jenen Standpunkt zu kennzeichnen gehabt haben würde, welchen der Landeschulrath Angesichts der Gesetze, Angesichts der Schulbedürfnisse des Landes, aber auch Angesichts der nothwendigen Schonung der finanziellen Kräfte des Landes und der Bevölkerung einzunehmen sich für verpflichtet fühlt. Auf die Gefahr hin, Tadel oder mindestens keinen Beifall zu ernten, kennzeichne ich diesen Standpunkt des Landeschulrathes mit den Worten: „Obwohl langsam, so doch entschieden vorwärts.“

Wenn von dem geehrten Herrn Vorredner nur im Allgemeinen angedeutet wurde, daß er Fälle anzugeben im Stande wäre, in welchen Gemeinden sich bis an das Ministerium gewendet haben, damit der ausgesprochene Schulsprengel geändert und sie bei den früheren belassen werden, so genügt, glaube ich, die Angabe, daß die Umschulung unnütz, schädigend und weiß Gott was noch sei, durchaus nicht. Um das beurtheilen zu können, müssen die Verhältnisse der Schule im Detail geprüft und studirt werden.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Leibnitz sagt, man möge das, was man den evangelischen Gemeinden, was man den Staatsbürgern mosaischen Glaubens gestatte, doch auch den katholischen Christen gestatten, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß die evangelischen Schulen von den evangelischen Gemeinden, die mosaischen von ihren Glaubensgenossen erhalten werden und daß es den katholischen Christen

durchaus nicht benommen ist, auch confessionelle Schulen auf ihre Kosten zu errichten. (Bravo! Bravo! links.)

Ich habe mich schon etwas zu lange von dem Gegenstande der Tagesordnung entfernt. Ehe ich jedoch noch zu demselben zurückkehre, halte ich es für meine Pflicht, einer Andeutung des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinde Leibnitz entgegenzutreten. Er führt Klage darüber, daß die Landesvertretung von Steiermark keine Macht über den Landeschulrath habe. Wenn er darüber klagt, so finde ich es von seinem Standpunkte aus begreiflich; denn er wünscht auch, daß dem hohen Landtage ein verantwortliches Landesministerium gegenüberstehe; dann würde ganz gewiß auch die Unterrichtsverwaltung dem Landtage von Steiermark verantwortlich sein und würde ihm über Alles Rede und Antwort geben. Heute aber ist maßgebend der § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, welcher da sagt: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.“ Die gesetzlich berufenen Organe sind in erster Linie das Unterrichtsministerium, im Lande der Landeschulrath und die Bezirkschulräthe.

Was nun den Voranschlag des steierm. Landes-
schulfonds betrifft, so halte ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe, wie er dem geehrten Landes-Ausschusse übergeben worden ist, nach einem Gutachten des Comité's des Landeschulrathes zu Stande gekommen ist; und ich glaube, mich auf das Zeugniß der geehrten Mitglieder des hohen Hauses, welche Mitglieder des Landeschulrathes sind, berufen zu können, wenn ich sage, daß der Voranschlag auf Grund einer sehr eingehenden Prüfung von Seiten des Comité's zusammengestellt worden ist. Der Landeschulrath beantragt die Einstellung von 940.400 fl.; von Seiten des verehrten Finanz-Ausschusses ist jedoch, nachdem schon vom Landes-Ausschusse eine geringere Ziffer angesetzt worden war, die Ziffer auf 892.800 fl. herabgesetzt worden. Der Erfolg im Jahre 1877 war 866.524 fl. Der geehrte Finanz-Ausschuß hat also etwas mehr als 25.000 fl. gegen den vorjährigen Erfolg eingestellt. Mit diesem Mehrbetrage soll eine ganze Reihe von Mehrleistungen gedeckt werden, wie Dienstalterszulagen, Remunerationen für Erziehung durch Supplenten,

durch provisorische Unterlehrer. Dann ist es zweifellos, daß durch definitive Besetzungen auch ein Plus in den Auslagen sich ergeben wird. Außerdem kommen ganz gewiß noch eine ganze Reihe von Mehrauslagen, wenn sie auch in kleinere Theile zerfallen, doch einigermaßen in Betracht, wie die Auslagen für Errichtung von Parallelklassen. Ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, mit dieser Mehreinsetzung gegenüber dem Erfolge des Jahres 1877 dem Bedürfnisse vollkommen entsprechen zu können. Sofern der hohe Landtag wirklich keine Erhöhung eintreten lassen würde, wird es Pflicht der Landeschulbehörde sein, auch in dieser Beziehung, soweit es nur möglich ist, das Auslangen zu finden. Eigenthümlich scheint mir nur Eines. Das Schulwesen ist unstreitig im Fortschritte begriffen; natürlich steht mit diesem Fortschritte auch eine größere Regie in Verbindung. Und dennoch finden wir in dem Voranschlage, wie er von dem geehrten Finanz-Ausschusse dem hohen Hause vorgelegt worden ist, für Regieauslagen heuer nur 500 fl. eingestellt, mithin um volle 800 fl. weniger als im Vorjahre. Die Ueberzeugung möge das hohe Haus haben, daß, soweit es an der Regierung liegt, sie gewiß immer gern die Hand bietet, die Interessen der Schule zu pflegen, dabei aber das finanzielle Interesse der Bevölkerung nicht außer Acht läßt. (Bravo! links.)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich habe ursprünglich nur die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 16 und 15 des Voranschlages zur Verhandlung gebracht; nachdem aber der Rechenschaftsbericht über das Capitel „Volksschulen“ mit dem vorliegenden Gegenstande in Zusammenhang steht und auch bereits zur Sprache gekommen ist, so erkläre ich, daß auch der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über das Capitel des Rechenschaftsberichtes „Die Volksschule“ (Beil. Nr. 101) gleichzeitig in Berathung gezogen werden kann.

Für heute schließe ich die Sitzung und bestimme als nächsten Sitzungstag morgen, 10 Uhr Vormittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten).